

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Die neue Website
ist online

Diagnostik und Klassifikation paradontaler und periimplantärer Zustände und Erkrankungen

Ausbildungsprämie
jetzt beantragen

Der Wegweiser zur Website



09
20



KammerNews

Schneller Direkter Kompakter



Unser neuer Newsletter-Service für Ihren Praxisalltag:

- Informationen der Landeszahnärztekammer Sachsen
- Nachrichten der BZÄK
- wichtige Termine



Nutzen Sie den QR-Code, um direkt auf das Anmeldeformular zu gelangen, oder registrieren Sie sich auf unserer Homepage

www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Schon über 900 Abonnenten!
Und Sie? Auch schon dabei?



Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender
der KZV Sachsen

Corona – eine Zäsur

Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von „immer mehr“, „immer häufiger“ und „immer schneller“. Das Ressourcenbudget der Erde war, gemessen am Erdüberlastungstag – Earth Overshoot Day, im Jahr der Deutschen Einheit erst am 11. Oktober verbraucht, im letzten Jahr jedoch schon am 29. Juli. Durch den Klimawandel gefördert, sterben pro Tag etwa 150 Arten für immer auf unserem Planeten aus. Dieses Sterben von Tier- und Pflanzenarten schreitet fast tausendmal schneller voran als die Entstehung neuer Arten. Ist es da verwunderlich, dass ein Virus sich einen neuen Wirt sucht, um zu überleben?

Ohne eine demokratische Abstimmung abzuwarten, bremste ein Mikroorganismus unser Leben im Monat März rabiāt aus. Der Ruf nach schnellstmöglicher Herstellung des Zustandes vor Corona wurde bald durch die Erkenntnis abgelöst, dass es wohl nur noch ein Leben mit Corona geben wird. Und nicht alle erzwungenen Veränderungen waren von Nachteil: Der Erdüberlastungstag war dieses Jahr erst am 22. August. Reichlich sechs Prozent Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2020 sind für Ökonomen ein Drama. Doch man sollte die These hinterfragen, ob nur eine wachsende Wirtschaft zukunftsfähig ist.

Corona hat uns Erfahrungen abgetrotzt. Zahnärzte haben bewiesen, dass man Infektionsgefahren mittels konsequentem Hygieneregime begegnen kann. Nicht jede private wie dienstliche Reise war und ist notwendig. In vielen Berufen gibt es ein Optimum von Präsenz am Arbeitsplatz und Homeoffice. Die Informationstechnik (IT) sollte auch in der Zahnarztpraxis zu Erleichterungen führen. Die administrative Verwaltungsarbeit der Praxis lässt sich zum Teil von zu Hause erledigen.

Corona hat auch hier die Prozesse ein wenig beschleunigt. Ab Oktober dieses Jahres können Sie auf weitere Leistungspositionen im BEMA zurückgreifen, so die Videosprechstunde, das Telekonsil oder die Mundgesundheitsaufklärung von Pflegebedürftigen unter Pandemiebedingungen.

Ebenso sind die vertraglichen Vereinbarungen auf Bundesebene zur papierlosen Genehmigung von Antragsleistungen nach Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) getroffen worden.

KZVS und LZKS wollen Sie immer zeitnah und qualifiziert informieren. Hierzu soll auch der neue Internetauftritt „Zahnärzte in Sachsen“ seinen Beitrag leisten. Er baut insbesondere auf die interne Kommunikation innerhalb der Profession. Ich empfehle Ihnen hierzu den Beitrag ab Seite 5.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Kollege Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen

Unsere monatliche Kurzumfrage zum Zahnärzteblatt Sachsen

1. Welcher Beitrag hat Ihnen in dieser Ausgabe am besten gefallen?
2. Hat Ihnen der Beitrag zur neuen Homepage den Umgang damit erleichtert?
Ja Nein

Rücksendung per Fax: 0351 8066-279

oder ausfüllen auf der Homepage: www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/lzbs



Inhalt

Leitartikel

Corona – eine Zäsur 3

Aktuell

Die neue Website ist online 5

Steuerfreie Corona-Prämie für besonderen Einsatz 7

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r 8

Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen 8

Ausbildungsprämie jetzt beantragen 8

LKZS bereitet Beantragung des eHBA vor 10

Empfehlung für Ihre Patienten: Patientenakademie 10

Digitalisierung – Zuschüsse vom Bund 10

Missverständliche WHO-Empfehlung zu
Zahnarztbesuchen 11

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen 20

Erfolg für Azubis und Kammer: ZFA-Prüfungen 2020 27

Fortbildung

Diagnostik und Klassifikation parodontaler und
periimplantärer Zustände und Erkrankungen – Teil 1 21

Termine

Stammtische 7

Kurse im September/Oktober/November 2020 12

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2021 20

Herbsttagung der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Leipzig e. V. 26

Praxisführung

Antrags- und Genehmigungsverfahren für die
Versorgung mit Zahnersatz 14

Wie strukturiertes Briefing bei der Konzeption einer
Praxis-Website unterstützen kann 17

GOZ-Telegramm 19

Medienecke

Mücke, die Zahnfee, auf Milchzahn-Jagd 20

Personalien

Nachrufe 19

Glückwunsch zum 70., Herr Dr. Fröhlich! 26

Geburtstage im Oktober 28

**Redaktionsschluss für die Ausgabe November ist der
14. Oktober 2020.**

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landes Zahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Dr. Holger Weißig

Redaktion
Anne Hesse, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint
die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhand-
lungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.723, II. Quartal 2020
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der
LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitglied-
schaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und
Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine
Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete
oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unau-
gefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß
zu kürzen.
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.
Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.

© 2020 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Die neue Website ist online

Mit moderner Navigation, übersichtlicher Struktur, verbesserten Such- und Filterfunktionen und dem Kompendium als Nachschlagewerk möchten Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) die sächsischen Zahnarztpraxen in ihrem Praxisalltag noch zielgerichteter unterstützen.

Am 1. September 2020 ist die neu gestaltete Website von Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung unter der bekannten Adresse www.zahnaerzte-in-sachsen.de an den Start gegangen.

Hauptzielgruppe der bereitgestellten Inhalte und Dienste sind die sächsischen Zahnärzte sowie das Praxisteam. Ebenso erhalten Patienten wichtige Suchmöglichkeiten: nach Zahnärzten, dem Notdienst oder weiteren Informationsangeboten. Die Umstellung der Website erlaubt nun auch eine optimale Nutzung mit den verschiedenen Endgeräten – ob Smartphone, Tablet oder PC.

WO finden Sie WAS?

Jede neue Website stellt den Nutzer vor die Herausforderung: Wo finde ich was? Um Ihnen den Einstieg und die Suche zu erleichtern, haben wir wesentliche Neuerungen und Hinweise in einer Broschüre „Wegweiser zur Website“ als PDF-Datei sowie in kurzen Anleitungsvideos zusammengestellt. Diese stehen auf der Startseite hinter dem Link „Wegweiser zur Website“ zur Verfügung.

Grundsätzlich gibt es mehrere Wege, um zu den Informationen zu gelangen. Die Navigation im oberen Teil der Startseite bietet

- das Kompendium als Einstieg,
- die gelb unterlegte Navigationsleiste mit dahinterliegendem Menü,
- die Suchleiste oder auch
- die Schnellzugriffe.

Unterhalb des Navigationsbereiches finden Sie unter „Aktuelles“ wechselnde Meldungen von LZKS und KZVS sowie unter „Termine“ Hinweise zu Veranstaltungen.

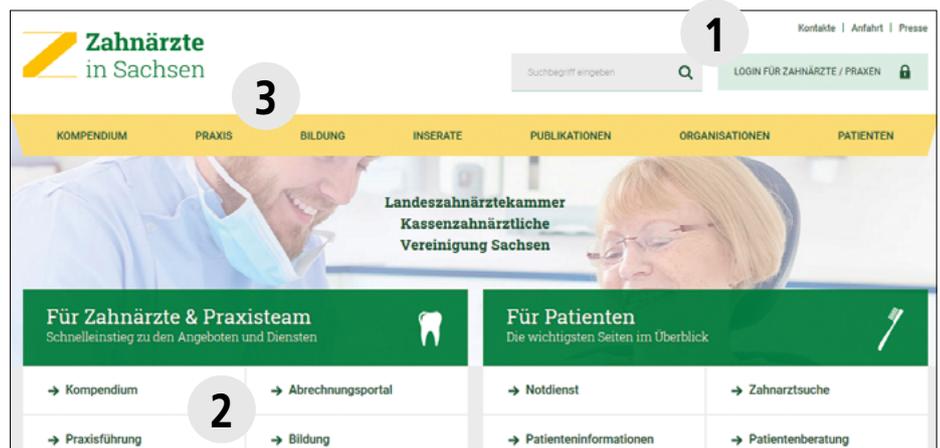


Abb. 1 – Die neue Startseite bietet eine Vielzahl von Navigationsmöglichkeiten. Nach der Anmeldung zum geschützten Bereich (1) gelangt man u. a. zum persönlichen Dokumentencenter. Der schnellste Weg zum Abrechnungsportal führt über den Schnellzugriff (2) und alle wichtigen Informationen zu Fortbildungsangeboten, dem GOZ-Infosystem oder zum Praxishandbuch erreicht man über die gelb unterlegte Navigationsleiste und deren Menüs (3).

1) Inhalte und Dienste im geschützten Bereich

Zugangsdaten bleiben gültig

Um die geschützten Seiten zu erreichen, benötigen Praxisinhaber bzw. Praxisteam jeweils den Benutzernamen und das dazugehörige Passwort. Dafür können die bestehenden Zugangsdaten weiter genutzt werden.

Nach der Anmeldung im Feld „Login



Abb. 2 – Das aufgeklappte Login-Menü

für Zahnärzte/Praxen“ erscheint „IHR NAME“. Mit Klick auf das Feld „IHR NAME“ werden die im persönlichen Bereich stehenden Funktionen auswählbar. Dazu gehören das Dashboard (Ihre Startseite nach dem Login), das persönliche Dokumentencenter sowie die Notdienstplanung (siehe Abb. 2).

Ebenso erforderlich ist die Eingabe der Zugangsdaten für

- das Abrechnungsportal,
- das GOZ-Infosystem,
- die Vorstands-Information,
- die Beantragung des Praxisausweises (nur für den Praxisinhaber).

Sie möchten Ihr persönliches Dokumentencenter besuchen?

Geben Sie im rechten oberen Bereich der Website Ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort des Praxisinhabers) ein. Es erscheint an gleicher Stelle Ihr Name. Mit Klick darauf klappt ein Menü auf, in welchem das „pers. Dokumentencenter“ auswählbar ist.

Anhand eines Filters kann die Suche nach bestimmten Dokumenten eingegrenzt werden. Die Suchresultate erscheinen anschließend unterhalb des Suchfilters in Listenansicht. Dort stehen ebenso alle eingestellten Dokumente – chronologisch absteigend – zur Auswahl bereit.

Sie möchten Ihren Notdienst ändern?
Der Link zum „Notdienstplaner“ kann ebenfalls ausgewählt werden, wenn Sie auf Ihren Namen klicken.

Ihre Praxisdaten haben sich geändert?
Nach dem Login befinden Sie sich grundsätzlich auf Ihrer eigenen Startseite – dem Dashboard.
Im unteren Bereich des Dashboards können unter der Überschrift „**Änderungsmeldungen**“ Änderungen direkt online erledigt werden:
– zum aktuellen Status der Praxistätigkeit
– für Praxisdaten und Sprechzeiten zum Praxisstandort.

Für die Mitteilung der Urlaubs- und Krankheitsvertretung oder geänderten privaten Daten kann jeweils ein hinterlegtes Änderungsformular im PDF-Format ausgefüllt und abgesendet werden. Weitere Formulare der KZVS werden unterhalb der Änderungsmeldungen angeboten.

Sie möchten sich Favoriten auf Ihrer Startseite anlegen?
Für häufig genutzte Seiten können auf dem Dashboard „Favoriten“ (Lesezeichen) abgelegt werden. Dieser obere Bereich des Dashboards ist zu Beginn noch leer.
Sind Sie auf einer Seite, die für Sie als Favorit in Frage kommt, dann klicken Sie auf den Button „Zu Favoriten hinzufügen“. Dieser wird auf jeder Seite der Website oben rechts angeboten. Ebenso kann jede Seite auch wieder aus dem Dashboard entfernt werden, indem man auf den Button „aus Favoriten entfernen“ klickt.

2) Schnellzugriffe

Wichtige Seiten für Zahnärzte und das Praxisteam sind ebenso über die Schnellzugriffe erreichbar.

Kompendium zum Nachschlagen

Begriffe und Erläuterungen rund um die zahnärztliche Tätigkeit können im „Kompendium“ nachgeschlagen werden. Diese sind in einem Alphabet-Reiter eingeordnet. Sollten Sie feststellen, dass ein wesentlicher Begriff oder ein Thema fehlen, dann teilen Sie uns dies gern über den Button „Neuen Beitrag vorschlagen“ mit. Dieser steht am Ende jeder Seite zur Verfügung.

Portal zur Einreichung der Abrechnung

Planen Sie bei Ihrem Besuch ausschließlich die Online-Abrechnung bzw. die Erfassungsmasken zu nutzen, verwenden Sie den Schnellzugriff „Abrechnungsportal“ auf der Startseite. Dies erfordert nur die einmalige Eingabe der Zugangsdaten.

Wählen Sie den Weg über LOGIN/Dashboard, ist danach ein weiteres Mal ein Login zum Abrechnungsportal erforderlich.

3) Weitere Angebote über Navigationsleiste finden

Eine Vielzahl von Informationen lassen sich über die gelb unterlegte Navigationsleiste mit dahinterliegendem Menü finden.

Fortbildungsveranstaltungen suchen und buchen

Im Menü „Bildung“ steht für Zahnärzte und ihr Praxisteam der Fortbildungskalender bereit.

Auch hier öffnet sich ein Filter, der zur Eingrenzung der individuellen Suche ausfüllbar ist. Gefiltert werden kann nach Teilnehmerkreis, Veranstaltungsart, Veranstaltungsort, Zeitraum, Fachgebiet oder Stichwort.

Nach Klick auf den Button „Fortbildungen anzeigen“ wird unterhalb des

Filters eine Ergebnisübersicht entsprechend den Filtereinstellungen aufgelistet. Jede Veranstaltung kann für Detailinformationen aufgeklappt werden und bietet am Ende direkt die Möglichkeit zur Anmeldung.

GOZ-Infosystem und Praxishandbuch

Im Menü „Praxis“ sind sowohl das GOZ-Infosystem als auch das Praxishandbuch als Bestandteile der neuen Website eingeordnet.

Damit ist das GOZ-Infosystem, welches im geschützten Bereich liegt, mit den Zugangsdaten für die Website erreichbar. Es ist kein Extra-Login mehr erforderlich. Geboten werden Kommentare, Hintergrundinformationen, Downloads, Formulare, Checklisten sowie aktuelle Meldungen zur GOZ.

Wertvolle Unterstützung bei vielen Fragestellungen im Praxisalltag ermöglicht das Praxishandbuch in den Kategorien:

- Informationen
- Checklisten/Adressen
- Arbeitsschutz
- Medizinprodukte/Geräte
- Röntgen
- Hygiene
- Gefahrstoffe/Entsorgung
- BuS-Dienst
- Gesamtübersicht Formulare.

Die Suchleiste oberhalb der Navigationsleiste ...

... ist eine weitere Chance, die gewünschten Informationen auf der Website zu finden. Die Suchresultate werden unterhalb des Filters angezeigt und führen durch Anklicken zur einer Seite, einem Eintrag im Kompendium oder einer Datei. Ist ein Nutzer eingeloggt, werden auch die geschützten Inhalte in die Suche einbezogen.

Nutzen Sie gern auch die auf jeder Seite im unteren Bereich angezeigten Kontaktinformationen und schreiben uns Ihre Fragen, Ihre Meinung, Anmerkungen, Lob oder Kritik.

Steuerfreie Corona-Prämie für besonderen Einsatz

Die vergangenen Monate waren für Zahnärzte und ihre Praxisteams eine immense Herausforderung. Existenzangst, Kurzarbeit und Sorgen um die Gesundheit bewegten viele Mitarbeiter. Flexibilität und Teamwork waren unter erschwerten Bedingungen mehr gefragt denn je. Wenn Sie das besondere Engagement Ihrer Mitarbeiter belohnen wollen, ist das beispielsweise über eine steuerfreie Sonderprämie bis zu 1.500 € möglich. Diese kann vom 1. März bis einschließlich 31. Dezember 2020 als Sonderzahlung oder Sachleistung gewährt werden.

Welche weiteren Bedingungen dafür gelten, erfahren Sie auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums unter www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion

Stammtische

Bautzen

Datum: Mittwoch, 30. September 2020, 19 Uhr; Ort: Hotel „Best Western“, Wendischer Graben 20, Bautzen; Themen: Vereinbarkeit von GOZ und Betriebswirtschaft, Patientenrechtegesetz, Vermittlungsverfahren bei der LZKS, Aktuelles aus der Kammer, u. a. Informationen zu MDR; zu Gast: Dr. med. dent. Burkhardt Wolf; Information: Dr. med. dent. Margret Worm, E-Mail: margret.worm@posteo.de

Radeberg

Datum: Mittwoch, 30. September 2020, 19 Uhr; Ort: „Hotel Sportwelt Radeberg“, Radeberg; Thema: Corona bedeutet eine Zäsur – was ändert sich im Praxisalltag 2021? Information: Dr. med. Simone Pasternok, Telefon 03528 442846, E-Mail: dr-simone@pasternok.de

Weißeritzkreis

Datum: Mittwoch, 14. Oktober 2020, 19 Uhr; Ort: Hotel und Restaurant „Rabenauer Mühle“, Rabenau; Thema: Aktuelle Standespolitik, Corona bedeutet eine Zäsur – was ändert sich im Praxisalltag 2021?; Information: Dr. Michael Dude, Telefon 03504 629022, E-Mail: info@oralchirurgie-dippoldiswalde.de

Dresden-Land

Datum: Donnerstag, 15. Oktober 2020, 19 Uhr; Ort: Gasthof „Zu den Linden“, Radebeul; Thema: Aktuelle Standespolitik aus KZV und Kammer; Information: Dr. Andreas Höhle, Telefon 0351 8306600, E-Mail: praxis@hoehlein.de

Bock auf eine neue Bank?



Mit der **mediserv Bank** kombinieren Sie **Bank** und **Privatabrechnung** optimal und können so Ihre Finanzen intelligent gestalten.

- ✓ **Liquiditätssicherung für Ihre Praxis**
- ✓ **Zugang zu KfW Fördermitteln**
- ✓ **Investitionsfinanzierung**
- ✓ **100 % Ausfallschutz**
- ✓ **100 % Sofortauszahlung**

Neu: Existenzgründungsberatung

Einfach unverbindlich informieren oder direkt einen Termin vor Ort vereinbaren:
www.mediserv.de oder 06 81 / 4 00 07 97

mediserv Bank GmbH
Am Halberg 6 | 66121 Saarbrücken

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r Prüfungsauf Ruf Winter 2021

Die Abschlussprüfung für Auszubildende, die bis zum 31.01.2021 ihre Ausbildungszeiten zurückgelegt haben werden, findet am **07.01.2021** im schriftlichen Bereich und vom **26.01.–01.02.2021** im praktischen Bereich statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.11.2020** bei der Landeszahnärztekammer Sachsen einzureichen und der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) einschließlich des erfüllten Röntgenstatnachweises bis zum **10.12.2020**.

Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen

Das Jahr 2020 ist bisher für uns alle ein besonderes Jahr gewesen. Gemeinsam haben wir täglich unsere Patienten betreut und das in gewohnter Qualität und Professionalität. Wir Zahnärzte hätten das allein nicht geschafft, unser Team ist unersetzlich.

Und doch haben sich einzelne Mitarbeiter in der „Corona-Zeit“ besonders ausgezeichnet. Diese Menschen wollen wir ehren. Deshalb bitten wir Sie, liebe Kollegen: Schreiben Sie uns! Schlagen Sie Ihre Mitarbeiterin vor, die sich besonders verdient gemacht hat. Vorschlagsberechtigt sind Zahnärzte in

eigener Niederlassung. Bitte begründen Sie Ihren Vorschlag auf maximal einer DIN-A4-Seite. Außerdem ist die Kopie einer Berufsanerkennungsurkunde (staatliche Anerkennung, Helferinnenbrief etc.) einzureichen.

Senden Sie Ihren Vorschlag an: izz.presse@lzk-sachsen.de oder Landeszahnärztekammer Sachsen, Ressort Öffentlichkeitsarbeit – IZZ, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden. Letzter Termin für die Einreichung ist der **23. Oktober 2020**. Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit wählt unter den

eingegangenen Vorschlägen die Kandidaten für die Ehrung aus.

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der LZKS



Ausbildungsprämie des Bundes jetzt beantragen

Ziel des Förderprogramms ist es, Ausbildungsplätze zu sichern und Ausbildungsbetriebe zu motivieren, ihr Ausbildungsniveau trotz Corona-Krise zumindest aufrechtzuerhalten. Dabei sollen kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern durch Zuschüsse unterstützt werden.

Wie bereits unsere KammerNews informierten, kann die Ausbildungsprämie jetzt bei der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit für alle Ausbildungsverhältnisse mit Ausbildungsbeginn 1. August 2020 beantragt werden. Antragsberechtigt sind Praxen, in denen die Anzahl der für

das neue Ausbildungsjahr geschlossenen Ausbildungsverträge dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Jahre entspricht. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach dem Ende der Probezeit gestellt sein. Die Auszahlung der Prämie erfolgt generell nach der Absolvierung der Probezeit.

Für Ausbildungsbetriebe, die für das neue Ausbildungsjahr eine höhere Anzahl an Ausbildungsverträgen abschließen als im Durchschnitt der letzten drei Jahre, ist die „Ausbildungsprämie plus“ vorgesehen.

Darüber hinaus werden den Ausbil-

dungsbetrieben Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gewährt, die Kurzarbeit durchführen, aber dennoch die Ausbildungsaktivitäten fortsetzen, um den Azubis einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Relevant ist dabei ein Arbeitsausfall von mindestens 50 % im Unternehmen.

Redaktion

[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/finanziell/
bundesprogramm-
ausbildungsplaetze-
sichern](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern)



Jahressteuergesetz 2020

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat am 20.07.2020 den Entwurf für ein Jahressteuergesetz 2020 veröffentlicht. Enthalten sind umfangreiche Änderungen in verschiedenen Steuergesetzen.

Investitionsabzugsbetrag wird flexibler

Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG ermöglichen die Vorverlagerung von Abschreibungspotenzial in ein Wirtschaftsjahr vor Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter. Mithilfe der Abzugsbeträge, die zu einer Steuerstundung führen, können Mittel angespart werden, die die Finanzierung geplanter Investitionen erleichtern können. Darüber hinaus können nach § 7g Abs. 5 EStG für die Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter auch Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden, um weiteres Abschreibungspotenzial vorzuziehen.

Bislang waren nur Wirtschaftsgüter begünstigt, die im Jahr der Investition und im Folgejahr ausschließlich oder fast ausschließlich, d. h. zu mindestens 90 %, im Betrieb genutzt werden. Künftig soll es ausreichen, wenn das betreffende Wirtschaftsgut im maßgebenden Nutzungszeitraum zu **mehr als 50 % betrieblich genutzt** wird. Die Nutzung ist **zeitraumbezogen** und nicht wirtschaftsjahrbezogen zu prüfen. Eine schädliche betriebsfremde Nutzung liegt nicht nur bei einer Privatnutzung, sondern auch bei einer Verwendung in einem anderen Betrieb des Steuerpflichtigen vor. Dagegen stellt beispielsweise die Vermietung eines zum

notwendigen Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsguts eine betriebliche Nutzung dar und ist somit unschädlich.

Außerdem sollen die **begünstigten Investitionskosten** von 40 auf **50 %** angehoben werden.

Für alle Einkunftsarten soll eine einheitliche Gewinngrenze i. H. v. 125.000 Euro (bisher 100.000 Euro) als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen gelten.

Die Änderungen gelten erstmals für Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen anzuwenden, die in **nach dem 31.12.2019** endenden Wirtschaftsjahren in Anspruch genommen werden.

Somit ergeben sich durch einen Gewinnrückgang in 2020 neue Gestaltungsspielräume für die folgenden Jahre, insbesondere durch die Einführung der degressiven (max. 25 %) Abschreibung bis 2021.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtkke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

*Der Optimismus bewahrt den Optimisten
vor unnötigen Selbstzweifeln.*

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

LZKS bereitet Beantragung des eHBA vor

Der Start der ersten Anwendungen zum 1. Januar 2021 rückt näher. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) muss vom Zahnarzt über die LZKS bei einem von der BZÄK zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter beantragt werden. Hier finalisiert die Kammer aktuell die entsprechenden vertraglichen und technischen Vorbereitungen.

Ein detaillierter Überblick von der Beantragung bis zur Ausstellung erscheint in der nächsten ZBS-Ausgabe im Oktober. Bis dahin informiert Sie die LZKS immer aktuell auf der Internetseite und über den Newsletter KammerNews.



LZKS

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/publikationen/newsletter/kammernews

Empfehlung für Ihre Patienten: Patientenakademie

Termin:

10. Oktober 2020
10 – 13 Uhr

Ort:

Zahnärzthehaus, Schützenhöhe 11
Dresden

Thema:

„Wenn Zähne krank machen – Einfluss der Zahn- und Mundgesundheit auf den Körper“

Die Referentin, Dr. med. Ellen John, wird in ihrem Vortrag zeigen, wie wichtig gesunde Zähne sind und dass deren Erkrankungen sich auf unseren gesamten Körper auswirken können. Sie wird sich diesem Thema sowohl aus dem Blickwinkel einer Zahnärztin als auch dem einer Ärztin nähern und zeigen, welche Bedeutung die Zahn- und Mundgesundheit für unseren Organismus und das allgemeine Wohlbefinden hat. Welchen Einfluss kann die Mundhygiene auf

Krankheiten, wie Diabetes, Rheuma oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen und deren Verlauf haben?
Was können Patienten selbst für gesunde Zähne tun und wann sollten sie nicht nur den Zahnarzt, sondern auch Fachärzte und Therapeuten zurate ziehen? Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Patienten diese kostenlose Informationsveranstaltung zu empfehlen.

Patientenberatung der LZKS

Digitalisierung – Zuschüsse vom Bund

Mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ des Bundeswirtschaftsministeriums stehen neue finanzielle Zuschüsse für Investitionen in digitale Technologien zur Verfügung – auch für Freiberufler. Ebenso kann damit die Anschaffung von neuer Hard- und Software oder die Qualifizierung von Mitarbeitern finanziert werden.

Die Beantragung ist seit 7. September möglich und die Fördersumme kann dabei bis zu 50 % der Investitionssumme ausmachen. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2023 und es stehen dafür insgesamt 203 Millionen Euro zur Verfügung. Bis Ende 2020 sind 40 Millionen im Fördertopf.



Redaktion

Informieren Sie sich unter:
www.digitaljetzt-portal.de

Missverständliche WHO-Empfehlung zu Zahnarztbesuchen

Mitte August 2020 sorgte eine neue Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Deutschland für Wirbel. Darin empfahl die WHO, Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxe in Zahnarztpraxen zu verschieben, bis sich die Übertragungsraten von COVID-19 ausreichend reduziert hat. Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) widersprachen umgehend der Empfehlung und wiesen auf die Sicherheit in deutschen Zahnarztpraxen dank hoher Hygienestandards.

Was war passiert?

Die WHO bezog sich in ihrer Empfehlung auf die weltweite, nicht auf eine länderspezifische Situation, um einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 vorzubeugen.

Gemeint waren speziell Länder und Gebiete mit hohen Infektionsraten, wie Brasilien, die USA oder afrikanische Staaten. Hier riet die WHO, zahnmedizinische Vorsorgebehandlungen zu



Auch die regionalen Medien griffen das Thema im Freistaat auf und Dr. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen, gab Auskunft zur Situation

verschieben oder entsprechend den offiziellen gesundheitspolitischen Empfehlungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verfahren. Die auf die Mitteilung der WHO erfolgte Berichterstattung basierte auf Ungenauigkeiten in der Übersetzung und der Interpretation der länderspezifischen Umstände. Damit war das Unverständnis unter deutschen Zahnärzten sowie den Landes- und Bundesvertretungen vorprogrammiert.

Sie sahen sich gezwungen, die Lage in

Deutschland einmal mehr zu verdeutlichen. Patienten sollten nicht verunsichert werden und sich in deutschen Zahnarztpraxen weiterhin sicher fühlen. Dem schlossen sich die LZKS und KZVS in einer separaten Mitteilung ausdrücklich an. Die WHO hat ihre Empfehlung mit einer weiteren Aussendung daraufhin korrigiert. Nun ist klar, dass die ursprünglich getroffene Aussage nicht auf Deutschland und auch die meisten europäischen Länder zutrifft.

BZÄK, KZBV und auch das Robert Koch-Institut sind sich in ihrer Einschätzung einig: Die Infektionsraten sind hierzulande momentan niedrig und die hiesigen Hygienevorschriften von jeher enorm streng. In ganz Deutschland ist bis heute keine Übertragung von COVID-19 weder von Patient auf Zahnarzt noch umgekehrt bekannt. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen werden sogar ausdrücklich empfohlen.

KZVS und LZKS

Anzeige



NATURAL+
Die natürliche Zahnaufhellung

- + Professionelles In-Office Bleaching (33% H₂O₂)
- + 100% ökologisch
- + Patentierte Formel - Einmaliges Auftragen des Bleachinggels
- + Zeitsparende Behandlung von 30 min.
- + Natürliche Zutaten - mit Kalium, Kalziumnitrat, Fluoriden und Mineralien aus dem Toten Meer

Vereinbaren Sie jetzt ein kostenloses Problebleaching in Ihrer Praxis!

Rufen Sie uns an unter: 0521 - 80 16 800
oder senden Sie uns eine E-Mail an
info@bisico.de



Jetzt
kostenfreies
Problebleaching
vereinbaren!

WATCH VIDEO





Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im September/Oktober/November 2020

für Zahnärzte

Dresden

Update Abrechnung KCH (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 76/20	Dr. Uwe Tischendorf	14.10.2020, 14:00–19:00 Uhr
Chemo-mechanische Aufbereitung des Wurzelkanals Neue Aufbereitungsinstrumente und -konzepte, Wurzelkanalspülung, medikamentöse Einlagen	D 77/20	Prof. Dr. Edgar Schäfer	16.10.2020, 14:00–19:00 Uhr
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 78/20	Dipl.-Stom. Steffen Laubner	06.11.2020, 13:00–19:00 Uhr
Psychiatrie to go für Zahnärzte Psychiatrische Erkrankungen im Schnell-Check	D 79/20	Dr. Martin Gunga	06.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Der prothetische Misserfolg – Analyse und Vermeidung	D 80/20	Prof. Dr. Klaus Böning	11.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Periimplantitis – Eine Herausforderung für die Zahnarztpraxis	D 84/20	Dr. Elyan Al-Machot	14.11.2020, 09:00–16:00 Uhr
Parodontaltherapie – Ein minimalinvasives Behandlungskonzept	D 85/20	Dr. Dirk Vasel	14.11.2020, 09:00–17:00 Uhr
Präventions- und Restaurationskonzepte für Jung und Alt – Materialien, Krankheitsbilder, Strategien	D 88/20	Prof. Dr. Sebastian Paris	20.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 93/20	Inge Sauer	25.11.2020, 14:00–17:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 94/20	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	25.11.2020, 14:00–17:00 Uhr
Schientherapie – Up to date	D 95/20	Prof. Dr. Sebastian Hahnel	27.11.2020, 15:00–18:00 Uhr
Dysgnathieoperationen – interdisziplinäre Therapieplanung, operatives Vorgehen und Besonderheiten bei der kieferorthopädischen Vor- und Nachbehandlung	D 96/20	Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer, Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus	28.11.2020, 09:00–15:00 Uhr

Leipzig

Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 06/20	Inge Sauer	30.09.2020, 14:00–17:00 Uhr
Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 07/20	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	09.10.2020, 14:00–19:00 Uhr

Chemnitz

Die Abrechnung von Schienen und PAR-Leistungen	C 06/20	Inge Sauer, Dr. Tino Schütz	06.11.2020, 13:00–19:00 Uhr
--	---------	--------------------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Zahnersatzabrechnung – „Besonderheiten“ der KZVS und was tun, wenn Beantragung, Honorar- und Laborrechnung nicht zusammenpassen, sowie viele praktische Tipps	D 177/20	Simona Günzler, Stefanie Reinecke	23.09.2020, 14:00–19:00 Uhr
„Die Ausbildungsbeauftragte“ – eine definierte Verantwortlichkeit, die alle glücklich macht	D 178/20	Wilma Mildner	25.09.2020, 14:00–19:00 Uhr 26.09.2020, 09:00–16:00 Uhr
Knotenpunkt Rezeption: täglich besonnen und situationsgerecht handeln	D 184/20	Petra C. Erdmann	14.10.2020, 09:00–17:00 Uhr
Wertschätzende Kommunikation, gern 7 Tage die Woche	D 190/20	Tina Greber	04.11.2020, 09:00–16:00 Uhr
Aufschleifen des PAR-Instrumentariums	D 191/20	Dr. Steffen Richter	04.11.2020, 13:30–19:00 Uhr
Entspannung im Berufsalltag	D 194/20	Sandra Ullrich	06.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Grenzen setzen – Grenzen achten	D 195/20	Tina Greber	06.11.2020, 14:00–19:00 Uhr
Risikofaktoren in der Prophylaxe und deren Bedeutung für eine erfolgreiche PZR	D 196/20	Brit Schneegeß	07.11.2020, 09:00–15:00 Uhr
Praxismanager/-innen Follow-Up	D 197/20	Tina Greber	07.11.2020, 09:00–16:00 Uhr
Abrechnungstraining für implantologische und chirurgische Leistungen (auch für Zahnärzte)	D 198/20	Ingrid Honold	11.11.2020, 09:00–16:00 Uhr
Abrechnungstraining für Fortgeschrittene – Zahnersatz, Zahnkronen und Suprakonstruktionen (auch für Zahnärzte)	D 199/20	Ingrid Honold	13.11.2020, 09:00–15:00 Uhr
Der Prophylaxe-konzepte-Check – Ein Update für die ZMP	D 300/20	DH Simone Klein	13.11.2020, 09:00–16:00 Uhr
Abrechnungstraining für konservierende Leistungen mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit (auch für Zahnärzte)	D 302/20	Ingrid Honold	14.11.2020, 09:00–15:00 Uhr
Medizinprodukte – sicherer Umgang und korrekte Anwendung in der Zahnarztpraxis	D 306/20	Tobias Räßler M.Sc.	25.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Zeit für das Wesentliche – Der Patient	D 307/20	Wilma Mildner	27.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Das Preis-Leistungsgespräch: patientenorientiert, nachvollziehbar und anschaulich	D 308/20	Petra C. Erdmann	27.11.2020, 09:00–17:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2020 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Versorgung mit Zahnersatz

Eine problemlose Abrechnung beginnt mit einer korrekten Beantragung. Der Krankenkasse muss es ermöglicht werden, eine für den Patienten rechtssichere Genehmigung für die Versorgung mit Zahnersatz (ZE) vorzunehmen. Dafür ist es wichtig, dass die Zahnarztpraxis bei der Beantragung alle genehmigungsrelevanten Umstände bekannt gibt.

Heil- und Kostenplan erstellen

Vor Beginn der Behandlung ist zur umfangreichen Information der Krankenkasse ein Heil- und Kostenplan (HKP) zu erstellen. Der entsprechende Vordruck 3 a (Teil 1) und 3 b (Teil 2) ist hinterlegt in der Anlage 14 a zum BMV-Z. Sofern die Erstellung beider Teile mittels Praxis-EDV erfolgt, dürfen Inhalt, Aufbau und Struktur sowie die vorgegebenen Zeilenabstände nicht verändert werden.

Ein Heil- und Kostenplan ist immer kostenfrei zu erstellen. Dies gilt sowohl für Regelversorgungen als auch für gleich- und andersartige Versorgungen (§ 87 Abs. 1 a SGB V).

Gesamtplanung

Grundsätzlich ist das Ziel der Versorgung die Wiederherstellung der Kaufunktion im Sinne einer Gesamtplanung (entsprechend Zahnersatzrichtlinie Nr. 10). In begründeten Ausnahmefällen kann eine Versorgung auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen. Dies ist auf dem Heil- und Kostenplan im Feld „Bemerkungen“ anzuzeigen. Bei Bewilligung des ersten Therapieschritts müssen für die Krankenkasse der Gesamtbefund und die Gesamtplanung ersichtlich sein. Für die einzelnen Therapieschritte ist dann jeweils ein eigener Heil- und Kostenplan auszustellen.

Ausfüllhinweise

Im Feld „I. Befund des gesamten Gebisses“ sind der aktuelle zahnmedizinische Befund (Zeile B) und die Regelversorgung (Zeile R) einzutragen.

Handelt es sich um eine gleich- und/oder andersartige Versorgung, müssen zusätzlich die tatsächlich geplante Versorgung (Zeile TP) sowie Teil 2 des Heil- und Kostenplans ausgefüllt werden.

Feld „Bemerkungen“

- Bei der Neuversorgung mit ZE ist dieses Feld für Informationen zu nutzen, die aus den Eintragungen im Befundschema nicht ersichtlich sind. Das können beispielsweise die Art von Verblendungen (Vollverblendung, Kunststoff, Komposit oder Keramik), Verblockungen mehrerer Kronen, Begründungen bzw. alle anderen genehmigungsrelevanten Tatsachen sein. Dazu gehört ggf. auch der Hinweis, dass eine Versorgung des Gesamtbefundes in Therapieschritten erfolgt.
- Bei Wiederherstellungsmaßnahmen bzw. Erweiterungen ist in diesem Feld immer die Art der Leistungen konkret zu beschreiben.

Im Feld „II. Befunde für Festzuschüsse“ sind die sich aus der Regelversorgung ergebenden Festzuschuss-Befunde (FZ-Befunde) einzutragen. Die FZ-Befunde werden durch die Krankenkasse geprüft und genehmigt.

Entsprechend der Bonushöhe ist mit jedem FZ-Befund ein Geldbetrag verbunden, auf den der Patient Anspruch hat. Für Heil- und Kostenpläne, die ab 1. Oktober 2020 ausgestellt werden, gelten höhere Festzuschüsse (siehe Tab. 1).

Im Feld „III. Kostenplanung“ werden alle planbaren BEMA-Honorarleistungen inklusive voraussichtlicher Material- und Laborkosten, ggf. GOZ-Honorarleistungen sowie die Schätzung der Gesamtkosten für die Behandlung eingetragen.

Der Heil- und Kostenplan Teil 1 ist in Fällen, in denen die Auszahlung der Festzuschüsse direkt von der Krankenkasse an den Versicherten zu erfolgen hat, im Feld „V. Rechnungsbeträge“, Zeile 8 mit „D“ für – Direktabrechnung – zu kennzeichnen. Dies gilt immer bei andersartigen Versorgungen; bei Mischfällen nur, wenn mehr als 50 % des Honorars auf den andersartigen Versorgungsanteil entfällt.

Ausführliche Ausfüllhinweise

Umfassende Informationen zum Ausfüllen des Heil- und Kostenplans (Teil 1 und

Festzuschüsse ab 1. Oktober 2020		
ohne Bonus		60 %
mit Bonus	für 5 Jahre zurückliegende regelmäßige Untersuchung	70 %
	für 10 Jahre zurückliegende regelmäßige Untersuchung	75 %
Härtefallregelung bei unzumutbarer Belastung		60 % + 40 %

Tabelle 1

Teil 2) gibt die Anlage 14b BMV-Z. Diese ist zu finden auf der Website der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, www.kzbv.de.

Genehmigung sowie Gültigkeit des HKP

Genehmigungsverfahren

Der Heil- und Kostenplan (Teil 1 und ggf. mit Teil 2) ist dem Patienten nach Erstellung auszuhändigen. Das Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich vom Versicherten einzuleiten.

Die Krankenkasse muss den Heil- und Kostenplan insgesamt prüfen. Bei Kostenübernahme bzw. Bezuschussung gibt die Krankenkasse den Heil- und Kostenplan mit der Zuschussfestsetzung über den Versicherten an den Vertragszahnarzt zurück.

Es besteht für die Krankenkasse immer die Möglichkeit, den bei ihr eingereichten Heil- und Kostenplan in Bezug auf Befund, Versorgungsnotwendigkeit und geplante Versorgung begutachten zu lassen.

Die Krankenkasse hat über einen Antrag innerhalb von 3 Wochen zu entscheiden (§ 13 Abs. 3a SGB V). Bei Einschalten des Medizinischen Dienstes oder Einleiten eines Gutachterverfahrens beträgt die Frist 5 bzw. 6 Wochen.

Gültigkeit des HKP

Wurde seitens der Krankenkasse eine Kostenübernahme erteilt, so gilt diese grundsätzlich für 6 Monate. Der Zahnersatz muss demnach innerhalb von 6 Monaten ab dem von der Krankenkasse eingetragenen Datum eingegliedert werden. Danach verliert der Heil- und Kostenplan seine Gültigkeit. Hat die Krankenkasse im Einzelfall eine kürzere Gültigkeitsdauer eingetragen, so ist dies unbedingt zu berücksichtigen. Gemäß **Sonderregelung** wegen der Corona-Pandemie behalten Heil- und Kostenpläne, die im Zeitraum vom 30.09.2019 bis zum 31.03.2020 genehmigt wurden, ihre Gültigkeit bis zum 30.09.2020. Für Versorgungsleistungen, die

nicht bis zum 30.09.2020 fertiggestellt werden können, ist ein neuer Heil- und Kostenplan zu erstellen.

Vor Behandlungsbeginn Kostenübernahme prüfen

Mit der prothetischen Behandlung soll erst nach Festsetzung der Festzuschüsse durch die Krankenkasse begonnen werden. Der Zahnarzt allein trägt das Risiko, wenn er vorher mit der Behandlung beginnt. Ein Behandlungsbeginn vor der Genehmigung des Heil- und Kostenplans durch die Krankenkasse verstößt grundsätzlich gegen die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen. Dies kann den Verlust des Vergütungsanspruchs des Zahnarztes zur Folge haben. Prüfen Sie daher unbedingt vor Beginn der Behandlung, ob eine Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse in der Zahnarztpraxis vorliegt. Verlassen Sie sich nicht auf die Auskunft des Versicherten.

Zur Vermeidung nachträglicher Honorarverluste sollte der Zahnarzt zwingend darauf achten, dass das Feld „IV. Zuschussfestsetzung“ (siehe Abb. 1) vollständig und eindeutig von der Krankenkasse ausgefüllt wurde. Vergewissern Sie sich vor Beginn der Behandlung bezüglich folgender Kriterien:

- a) Sind Festzuschussbeträge und vorläufige Summe eingetragen?
- b) Sind Datum, Stempel der Krankenkasse und „deren“ Unterschrift vorhanden?
- c) Ist die Bonushöhe (%) oder der Härtefall eindeutig erkennbar?

Hat die Krankenkasse eine Einschränkung vermerkt, ist dies zu beachten. Jegliche offenen Fragen müssen unbedingt vor Beginn der Behandlung mit der Krankenkasse geklärt sein. Es kann sogar erforderlich sein, den Heil- und Kostenplan erneut der Krankenkasse vorlegen zu lassen.

Wenn sich die Behandlung/die Versorgung ändert

Kommt es nach Festsetzung der Festzuschüsse zu einer Planungsänderung – weil sich entweder der klinische Befund oder die geplante Versorgung ändert, so ist der Heil- und Kostenplan zu korrigieren und der Krankenkasse zur Neufestsetzung der Festzuschüsse zuzuleiten (siehe ZBS 1/2020, Seite 16 f.).

Eine Ausnahme bilden die FZ-Befunde 1.4 (konfektionierter Stiftaufbau) und 1.5 (gegossener metallischer Stiftaufbau). Diese dürfen auf einem

II. Befunde für Festzuschüsse			IV. Zuschussfestsetzung		Unfall oder Unfallfolgen/ Berufskrankheit	Interims
Befund Nr.1	Zahn/Gebiet	2 Anz. 3	Betrag Euro	Gt	Versorgungsleiden	Immedi
			a)			
				a)		
vorläufige Summe						
Nachträgliche Befunde:						

Die Krankenkasse übernimmt die nebenstehenden Festzuschüsse, höchstens jedoch die tatsächlichen Kosten. Voraussetzung ist, dass der Zahnersatz innerhalb von 6 Monaten in der vorgesehenen Weise eingegliedert wird.

b)

Datum, Unterschrift und Stempel der Krankenkasse

Hinweis:

c) % Vorsorge-Bonus ist bereits in den Festzuschüssen enthalten. Es liegt ein Härtefall vor.

Abb. 1 – Ausschnitt aus dem Heil- und Kostenplan: Feld „IV. Zuschussfestsetzung“ muss vor Behandlungsbeginn vollständig und eindeutig von der Krankenkasse ausgefüllt werden

bereits bewilligten HKP auch ohne nochmalige Vorlage bei der Krankenkasse im Feld „Nachträgliche Befunde“ (unter II.) von der Praxis eingetragen werden.

Vereinfachte Genehmigung bei Wiederherstellungsmaßnahmen

Für Wiederherstellungen/Erweiterungen gilt in Sachsen ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren. Demnach ist in vielen Fällen keine Zuschussfestsetzung durch die Krankenkasse/den Kostenträger erforderlich. Die betreffenden FZ-Befunde sowie die Krankenkassen/Kostenträger, bei denen das Genehmigungsverfahren entfallen kann, sind in Tab. 2 aufgeführt.

Bei Härtefallpatienten und Versicherten der „Besonderen Personengruppe“ mit Kennzeichnung „4“ gilt das vereinfachte Genehmigungsverfahren nicht – hier

muss der Heil- und Kostenplan immer zur Genehmigung an die Krankenkasse gegeben werden.

Bonusanspruch ermitteln

Die Zahnarztpraxis muss in den Fällen, in denen das vereinfachte Genehmigungsverfahren Anwendung findet, den Bonusanspruch des Patienten prüfen und im Feld „IV. Zuschussfestsetzung“ auf dem HKP eintragen.

Ein Bonus darf von der Zahnarztpraxis nur eingetragen werden, wenn der Anspruch des Patienten im Bonusheft lückenlos und nachvollziehbar dokumentiert ist. Voraussetzung ist, dass der Patient für die letzten 5 bzw. 10 Jahre vor Beginn der Behandlung den Nachweis der erforderlichen Untersuchungen erbringen kann. Das aktuelle Jahr wird jeweils nicht mitgezählt. Zu Abrechnungen, die mit einem von der Zahnarztpraxis falsch ermittelten Bonusanspruch

eingereicht werden, stellen die Krankenkassen regelmäßig Regressanträge. Bei unvollständigem Bonusnachweis kann vom Zahnarzt aus nur eine Abrechnung ohne Bonus erfolgen.

Bei unklarem Bonusanspruch sollte daher der Patient den HKP der Krankenkasse zur Zuschussfestsetzung vorlegen.

Bonus-Sonderregelung bei Kindern und Jugendlichen mit fehlender Vorsorgeuntersuchung auf Grund der Corona-Krise:

Kinder und Jugendliche verlieren nicht automatisch ihren vollständigen Bonusanspruch, wenn sie im ersten Halbjahr 2020 keine Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt wahrgenommen haben.

Damit es nicht zu Unklarheiten bei der zukünftigen Ermittlung des Zuschusses kommt, sollen die unter 18-Jährigen bei ihrem nächsten Besuch in der Praxis eine Eintragung im Bonusheft für die nicht in Anspruch genommene Untersuchung im ersten Halbjahr erhalten.

Simona Güzler
Leiterin Monatsabrechnung KZVS

Krankenkasse/Kostenträger	Genehmigungsfreie FZ-Befunde
BKK (für Versicherte mit Wohnsitz in Sachsen)	6.0 – 6.10 7.3, 7.4, 7.7
Heilfürsorge Sachsen (Landespolizei und Feuerwehr)	
Bundespolizei	6.0 – 6.10 7.3, 7.4, 7.7 1.4 und 1.5
vdek Knappschaft (für Versicherte mit Wohnsitz in Sachsen)	6.0 – 6.9 1.4 und 1.5 im Zusammenhang mit 6.8
IKK (für Versicherte mit Wohnsitz in Sachsen)	
AOK (für Versicherte mit Wohnsitz in Sachsen)	
SVLFG (für Versicherte mit Wohnsitz in Sachsen)	
Ausnahmen: Bei Härtefallpatienten und Versicherten der „Besonderen Personengruppe mit Kennzeichnung „4“ gilt das vereinfachte Genehmigungsverfahren nicht. Diese Patienten müssen die Heil- und Kostenpläne immer zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorlegen.	

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.

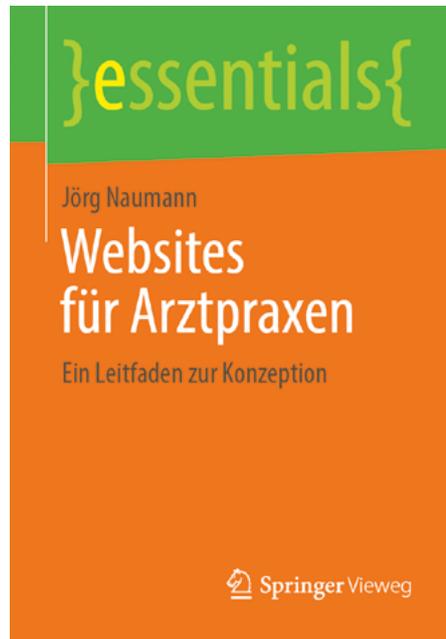
www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Tab. 2 – Vereinfachtes Genehmigungsverfahren von Heil- und Kostenplänen bei Wiederherstellung/Erweiterung

Wie strukturiertes Briefing bei der Konzeption einer Praxis-Website unterstützen kann

In einer zunehmend digitalisierten Welt, die auch vor einer Digitalisierung in der Zahnmedizin nicht Halt macht und sich gleichermaßen in einem schärferen Leistungs- und Verdrängungswettbewerb widerspiegelt, sind fachliche Perfektion bei Untersuchung und Behandlung keinesfalls mehr ausreichend, vielmehr müssen gezielt neue Kommunikationskanäle erschlossen werden. Besonders in Zeiten von Personalmangel und mühsamer Suche nach einem Praxisnachfolger spielt hierfür die Praxis-Website mit dem ihr immanenten Marketingkonzept eine tragende Rolle. Die Erstellung einer Praxis-Website ist ein sehr komplexer Prozess, der – vergleichbar mit dem Neubau einer Praxis oder deren Neueinrichtung – eine gute Planung und Konzeption voraussetzt und bei dem Sie das eigene Wissen sowie fachliches Know-how einsetzen können und auch sollten. Möglicherweise geraten Sie irgendwann auch an einen Punkt, an dem Sie die Hilfe eines externen Dienstleisters in Anspruch nehmen möchten – sei es wegen fehlender eigener Ressourcen, der Komplexität der Aufgabe oder der vielen Anforderungen. In diesem Falle



sollten Sie trotz allem Ihren Einfluss auf die Entwicklung behalten. Bereiten Sie den Kontakt zu einer professionellen Agentur vor, dann wären folgende Hinweise hilfreich:

- Schauen Sie sich Websites von Agenturen im Internet an.
- Erkundigen Sie sich, welche Anbieter Websites von Kollegen umgesetzt haben.

- Fragen Sie Kollegen nach deren Erfahrungen.
- Inwieweit verfügt der externe Dienstleister über Kenntnisse zu den Spezifika Ihrer Branche?
- Lassen Sie sich Arbeitsproben und Referenzen erläutern und fragen Sie Referenzkunden nach dem Ablauf des Projekts und deren Zufriedenheit.
- Versuchen Sie, den Dienstleister kennenzulernen. Gute Dienstleister nehmen sich meist Zeit und reagieren nicht mit oberflächlichen Antworten. Lassen Sie sich ein detailliertes und seriöses Angebot unterbreiten.
- Eine fruchtbare Zusammenarbeit hängt auch von persönlichen Eindrücken, gegenseitigem Respekt und gutem Verstehen ab.

Die Basis einer Erfolg versprechenden Zusammenarbeit mit einem Dienstleister ist eine klare Problem-, Aufgaben- und Zuständigkeitsdefinition, welches durch ein ausführliches Briefing, alle Ihre Praxis betreffenden Informationen enthaltend, festgehalten werden sollte.

Folgende Informationen wären für einen Dienstleister von Interesse und die-

Anzeige

Deutsche Bank

Mehr Zeit für Ihre Patienten.

Möglich mit dem medKonto, das Ihren Zahlungsverkehr effizient regelt.

#PositiverBeitrag

Heilberufe Team Sachsen
Chemnitz / Dresden / Leipzig / Zwickau
Martin-Luther-Ring 2, 04109 Leipzig
Frank Streek, Telefon (0341) 120-2585, frank.streek@db.com

deutsche-bank.de/medkonto

Anbieter: Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main



Jetzt medKonto abschließen und ohne Grundpreis nutzen!

nen typischerweise auch als Leistungsverzeichnis bei einem Outsourcing als Bestandteil des Vertrags:

Allgemeine Informationen über Ihre Praxis

- Wie heißt Ihre Praxis?
- Beschreiben Sie Ihre Praxis und deren Philosophie!
- Beschreiben Sie das Produkt oder den Service, den Ihre Website anbieten wird!
- Wer sind die Ansprechpartner Ihrerseits für das Projekt und welche Rollen spielen diese?

Über Ihr Projekt

- Geht es um eine neue Website, die Überarbeitung einer Website oder um partielle Optimierungen einer bestehenden Website?
- Was ist der Grund für diese Veränderungen?
- Wie lautet Ihre Website-Adresse?
- Wann wurde Ihre Website das letzte Mal überarbeitet?
- Was wollen Sie mit einem Relaunch verändern bzw. verbessern?
- Was soll die Website bezwecken?
- Welche Websites sehen Sie als Mitbewerber? Stellen Sie deren Stärken und Schwächen dar.
- Gefallen Ihnen andere Websites? Wenn ja, wodurch?
- Was unterscheidet Ihre Website von den Mitbewerbern?
- Besitzen Sie ein Alleinstellungsmerkmal, was Sie von anderen Praxen unterscheidet?
- Besitzen Sie eine Vorstellung, wie und durch wen Ihre Website nach der Veröffentlichung gepflegt werden soll?

Über Ihre Nutzer

- Beschreiben Sie primäre und sekundäre Nutzer Ihrer Website.
- Mit welchem Anliegen kommen Nutzer zu Ihrer Website?
- Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?
- Welche Zielgruppe ist am wichtigsten?



- Was sollen Ihre Nutzer hauptsächlich tun?
- Welche Nutzerbedürfnisse erfüllt Ihre jetzige Website?
- Welche Nutzerbedürfnisse werden derzeit nicht erfüllt?
- Wurde die Nutzerfreundlichkeit Ihrer Website getestet?

Über Ihre Marke

- Besitzen Sie ein Corporate Design?
- Welche Emotionen soll Ihre Website hervorrufen?
- Wie soll Ihre Website aussehen?
- Verfügen Sie über Gestaltungsrichtlinien?

Umfang und Besonderheiten

- Planen Sie die Veröffentlichung von Video- und Audiodateien?
- Verwenden Sie ein Content Management System (CMS) – zu verstehen als Software zur Erstellung, Bearbeitung und Organisation von Inhalten?
- Wenn ja: Welches CMS verwenden Sie?
- Wenn nein: Soll eine neue Website ein CMS verwenden? Haben Sie eine Vorstellung, welche Lösung Sie verwenden möchten?
- Gibt es Schnittstellen zu Drittanbietern, die zu berücksichtigen wären?
- Sind mehrere Sprachfassungen geplant?
- Wie viele Seiten sollte die Website in etwa umfassen?
- Existieren schon Inhalte für Ihre Website?
- Benötigen Sie Hilfe bei der Konzeption, der inhaltlichen Gliederung oder dem Erstellen von Inhalten?

Technische Anforderungen

- Beschreiben Sie technische Anforderungen, die bislang noch nicht benannt worden sind!
- Soll die Website auf verschiedenen Endgeräten wie Desktop-PC, Tablet und Smartphone gängig sein?
- Gibt es eine Domain?
- Gibt es einen Server, auf dem die Website laufen soll?
- Soll eine Datenbank integriert werden?
- Mit welchen Browserversionen soll Ihre Website funktionieren?

Zeit und Geld

- Wann soll das Projekt beginnen?
- Wann soll das Projekt enden?
- Gibt es besondere Gründe für diese Termine?
- Benennen Sie das Budget, welches Sie für die Umsetzung Ihrer Website einsetzen können bzw. möchten.

Was es noch zu beachten gäbe, kann nachgelesen werden im Buch „Websites für Arztpraxen – Ein Leitfaden zur Konzeption“, erschienen 2019 im Springer Vieweg Verlag.

*Jörg Naumann
Autor des Buches und
Zahnarzt in Chemnitz*

Zitat des Monats

Die Selbstsucht besteht nicht darin, dass man lebt, wie man will, sondern dass man von anderen verlangt, sie sollen leben, wie man will.

*Oscar Wilde
1854–1900
irischer Lyriker, Dramatiker und
Bühnenautor*

GOZ-Telegramm

Nach welchen Gebührenpositionen sind Onlays bzw. Overlays zu berechnen?

Onlays und Overlays zählen abrechnungstechnisch unter Berücksichtigung der Präparation zu den Einlagefüllungen innerhalb des Teils C „konservierende Leistungen“ der GOZ 2012. Die Gestaltung erfolgt nach anerkannten Präparationsregeln der Füllungsversorgung. Eine Berechnung des zahnärztlichen Honorars erfolgt demgemäß nach den Geb.-Nrn. 2150 bis 2170 GOZ.

Eine gegebenenfalls erforderliche provisorische Versorgung kann je nach Ausführung nach den Geb.-Nrn. 2020, 2260 oder 2270 GOZ zusätzlich berechnet werden.

Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



Frage

Antwort

Quelle

Wir trauern um unsere Kollegen

MR Dr. med. dent.

Manfred Stock

(Rackwitz)

geb. 17.05.1928 gest. 17.05.2020

SR

Dieter Fischer

(Werda)

geb. 12.08.1945 gest. 12.06.2020

OMR

Hans-Georg Müller

(Döbeln)

geb. 21.03.1924 gest. 03.07.2020

Dr. med. dent.

Günter Rößler

(Dresden)

geb. 05.03.1930 gest. 26.05.2020

Dipl.-Med.

Gudrun König

(Beilrode)

geb. 11.03.1950 gest. 26.06.2020

Dr. med. dent.

Rainer Böhm

(Roßwein)

geb. 02.06.1939 gest. 26.08.2020

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.



Anzeige



Perspektiven die Sie begeistern werden!

Zahnarzt (m/w/d) für den Ausbau der Digitalisierung in Praxen gesucht

Erfahren Sie mehr unter: jobs.flemming-dental.de
E-Mail: bewerbungen@flemming-dental.de

Erste Fragen zu unserer Stelle beantwortet Ihnen gern
unser Recruitingteam in Hamburg Tel. 040 – 32 102 225

Flemming Dental Tec GmbH
Prager Straße 40 · 04317 Leipzig

FLEMMINGTEC
Ihr dentales Technologiezentrum

Mücke, die Zahnfee, auf Milchzahn-Jagd



Die deutsche Illustratorin und Autorin Nina Dulleck erzählt in diesem Buch von der Milchzahnsuche der Zahnfee Mücke. Diese träumt von einer Pink-Superputzzahnbürste. Damit sich das kleine Insekt seinen Traum erfüllen kann, braucht es Milchzähne. Denn die ersehnte Zahnbürste kann im Blitzebank-Laden nur mit Milchzähnen bezahlt werden. Und so begibt sich Mücke mit ihren zwei

Freunden Motte und Mops auf die nicht ganz ungefährliche Suche. Anfangs scheint es leicht, einen Milchzahn zu bekommen, doch bald müssen sie sich schwierigen Aufgaben stellen. Werden sie genug Milchzähne sammeln können, damit sich Mücke ihre Zahnbürste kaufen kann? Ein süßes, leicht verständliches Kinderbuch, welches Spaß macht zu lesen. Es ist gerade für Leseanfänger gut geeignet, da die Schrift groß ist und die Worte leicht verständlich sind. Einzelne Wörter wurden durch Bilder ersetzt. So haben es Kinder einfacher, selbstständig dieses Buch zu lesen. Eine uneingeschränkt empfehlenswerte Lektüre für die Vorschul- und 1. Klasse-Kinder im Warte- und/oder Kinderzimmer.

Anne Bethmann
Zahnmedizinische Fachangestellte

Nina Dulleck
Mücke, die Zahnfee, auf Milchzahn-Jagd
Verlag: Arena (13. Juni 2013)
Gebundene Ausgabe: 56 Seiten
ISBN-10: 3401701924
ISBN-13: 978-3401701929
ab 6 Euro im Handel

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde am 02.09.2020 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Anne Baumbach	Riesa	Dr. med. dent.	
Evelyn Buhrig-Seyffert	Nünchritz	Sabine Mende	Dresden
Marie Katrin Heins	Dresden	Dr. med. dent.	
Jan Raffael Rosello Jimenez	Frohburg	Teodor Meyerhoff	Dresden
Maria Maka	Radeberg	Sven Schirpke	Freital
Dr. med. dent.		Dominique Tzeuschner	Wurzen
Mandy Meischner	Plauen	Julia Würzner	Leipzig

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2021

Sitzungstermine	entsprechende Einreichungstermine
3. Februar	6. Januar
14. April	17. März
16. Juni	19. Mai
15. September	18. August
3. November	6. Oktober
8. Dezember	10. November

Anträge, die eine Entscheidung durch den Zulassungsausschuss erfordern, müssen **vollständig** – mit allen Unterlagen – **spätestens vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung** des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, vorliegen. Anträge, die ein **Medizinisches Versorgungszentrum** betreffen, sind **spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstermin** einzureichen.

Die Geschäftsstelle prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Sind die Anträge verspätet, die Unterlagen unvollständig und/oder die Gebühren nicht überwiesen, werden diese Anträge dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und können erst in der folgenden Sitzung entschieden werden.

Antragsformulare sind abrufbar auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Praxis/Praxisführung/Register/Zulassung → Anträge/Formulare oder über die KZV Sachsen, Geschäftsbereich Zulassung, Telefon 0351 8053-416, E-Mail: zulassung@kzv-sachsen.de

Diagnostik und Klassifikation parodontaler und periimplantärer Zustände und Erkrankungen – Teil 1

Eine Einführung

Stetig wachsende Erkenntnisse von biochemischen, immunologischen, mikrobiologischen sowie genetischen Vorgängen führen in Verbindung mit Forschungsergebnissen aus klinischen Studien zu einem immer besseren Verständnis von Ätiologie und Pathogenese parodontaler und periimplantärer Erkrankungen. Dadurch waren und sind deren Klassifikation, der Stellenwert diagnostischer Parameter und die Therapieansätze einem ständigen Wandel unterworfen. Nachfolgend werden wichtige Neuerungen im Hinblick auf die 2018 veröffentlichte neue „Klassifikation parodontaler und periimplantärer Zustände und Erkrankungen“ dargestellt. Mit Erläuterung wichtiger diagnostischer Parameter und einer schwerpunktmäßigen Betrachtung der im Alltag häufig auftretenden Erkrankungen Gingivitis und Parodontitis wird ein Brückenschlag zur alltäglichen Praxis versucht. Es wird empfohlen, diesen Artikel als Übersicht und Einführung zu verwenden und für ein gründliches Verständnis die komplette Publikation der neuen Klassifikation (www.dgparo.de) mit der dazugehörigen wissenschaftlichen Literatur zu berücksichtigen.

Zur Historie des Fachgebiets

Der französische Zahnarzt Pierre Fauchard beschrieb 1746 in der zweiten Auflage seines Lehrbuchs „Le chirurgien dentiste“ erstmals die klinischen Symptome der Parodontitis. Sie wurde als „Maladie de Fauchard“ und im US-amerikanischen Raum als Riggs-Krankheit (nach John Mankey Riggs, 1811–1885) und später als „Alveolitis infectiosa“, „Caries alveolaris“ bezeichnet. Charles Cassedy Bass (1875–1975) benannte die Erkrankung nach seinen mikrobiologischen Studien in New Orleans und dem Nachweis des Keimes „Entamoeba gingivalis“ als „Pyorrhoea alveolaris“ und verdeutlichte die Rolle der Mundhygiene mit Zahnbürsten (BASS-Technik) und Zahnseide zur Vorbeugung dieser Erkrankung. 1922 beschrieben die Präsidenten der American Academy of Periodontology (AAP) und Hochschullehrer an der Columbia Universität New York Paul R. Stillman (Stillmann-Spalte) und John Oppie McCall (McCallsche Girlanden) Veränderungen an der Gingiva. Der Berliner Zahnarzt Oskar Weski (1879–1925) führte 1921 die Begriffe „Paradentium“ (Parodontium) und „Paradentose“ (Parodontose) ein. Nachfol-

gend führten wissenschaftliche Gremien und Lehreinrichtungen neue Terminologien und verschiedene Bezeichnungen für die parodontalen Erkrankungsbilder ein.

Nach Bestrebungen der World Health Organization (WHO) und der Association pour les recherches sur les parodontopathies (ARPA) für eine allgemein akzeptierte Klassifikation von parodontalen Erkrankungen gelang erst 1975 der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG Paro), eine gemeinsam verwendete Nomenklatur einzuführen. In dieser waren aber keine nichtentzündungsbedingten Gewebeverluste erfasst. Bei der Überarbeitung von 1987 wurden

1. die entzündlichen Formen,
2. die Manifestation systemischer Erkrankungen und
3. die hyperplastischen Formen erweitert um
4. Traumatogene Formen (mechanisch, chemisch, thermisch) und
5. Involutive Formen (entzündungsfreie Rückbildungen des Parodontiums).

In der Klassifikation von 1989 der American Academy of Periodontology (AAP) erfolgte eine Unterteilung hinsichtlich des Alterns der Patienten bei Erkan-

kungsbeginn als „Erwachsenenparodontitis“ (AP) und „früh einsetzende Parodontitis“ (early onset periodontitis – EOS) mit ihren Untergruppen „präpubertäre Parodontitis“ (PP), „juvenile Parodontitis“ (JP) und der „rapid fortschreitenden Parodontitis“ (RPP). Weiterhin grenzte diese Klassifikation eine „mit systemischen Krankheiten assoziierte Parodontitis“, die „akut nekrotisierende und ulzerierende Gingivaparodontitis“ (ANUG/ANUP) sowie eine „therapieresistente, refraktäre Parodontitis“ (RP) ab. In der Praxis zeigte sich allerdings eine häufige Überschneidung zwischen diesen definierten Erkrankungsformen. So konnte z. B. die als chronisch deklarierte Erwachsenenparodontitis (AP) auch beim Jugendlichen auftreten und ebenso z. B. eine rasch fortschreitende Parodontitis (RPP) durchaus auch beim Erwachsenen in Erscheinung treten. Außerdem wurde kritisiert, die refraktäre Parodontitis (RP) als eigene Erkrankungsgruppe zu führen, denn schließlich kann jede andere Parodontitisform nach einer Therapie rezidivieren oder auf eine Therapie nicht ansprechen.

1993 überarbeitet der Workshop der European Federation of Periodontology (EFP) die Klassifikation von 1989 und schlug eine Vereinfachung auf die zwei

Fortbildung

Hauptgruppen „adulte Parodontitis“ (AP) und „früh einsetzende Parodontitis“ EOP) vor.

Weitreichende Veränderungen an der Klassifikation erfolgten 1999/2000 anlässlich des internationalen Workshops von EFP und AAP. Hier wurden acht Erkrankungstypen des Parodonts definiert.

Neben den „Gingivalen Erkrankungen“ (Typ I) mit ihren Unterformen „plaqueinduziert“ und „nichtplaqueinduziert“ wurden die „chronische Parodontitis“ (Typ II) und die „aggressive Parodontitis“ (Typ III) in jeweils lokalisierter und generalisierter Form definiert. Weitere Erkrankungsformen waren die „Parodontitis als Manifestation systemischer Erkrankungen“ (Typ IV), die „nekrotisierenden Parodontalerkrankungen“ (Typ V), die „Parodontalabszesse“ (Typ VI), die „Parodontitis im Zusammenhang mit endodontalen Läsionen“ (Typ VII) und letztlich die „entwicklungsbedingten oder erworbenen Deformitäten und Zustände“ (Typ VIII).

Seit der Erarbeitung dieser Klassifikation aus dem Jahre 1999 gab es wesentliche neue Erkenntnisse aus klinischen und epidemiologischen Studien und der medizinischen Grundlagenforschung. Das immer bessere Verständnis von Ätiologie und Pathogenese macht mittlerweile eine Risikobewertung unter

Einbeziehung von Umwelt- und systemischen Faktoren möglich.

2017 trafen sich deshalb 110 führende Wissenschaftler der Parodontologie zum „World-Workshop on the Classification of Periodontal and Peri-implant Diseases and Conditions“ in Chicago.

Dazu gab es bereits 2015 die EFP und der AAP 19 Übersichtsarbeiten zu den relevanten Themen aus dem Bereich der Parodontologie und Implantologie in Auftrag.

Nach einem mehrfachen Begutachtungsprozess wurden dann in Chicago in vier Arbeitsgruppen die Schlüsselergebnisse verabschiedet und der abschließende Konsensbericht verfasst. Dieser sollte auf den besten und aktuell verfügbaren wissenschaftlichen Beweisen basieren. Im Falle unzureichender Forschungsdaten wurden diese als Forschungsauftrag benannt und zu diesen Fragestellungen auch Expertenmeinungen oder Beweise mit niedrigem Evidenzniveau im Konsensbericht akzeptiert. Damit bildet die neue Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Zuständen den aktuellen Stand der Forschung ab.

Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Zuständen (2018)

Schon aus dem Titel der aktuellen Klassifikation sind zwei wesentliche Neuerungen zu erkennen:

1. Die Klassifikation bezieht periimplantäre Situationen mit ein und
2. die Klassifikation beschreibt und ordnet neben den parodontalen und periimplantären Erkrankungen auch bestimmte Zustände.

Letztere reichen vom Zustand gesund über Zustände nichtpathologischer Veränderungen im Sinne eines gewissen anatomischen Erscheinungsspielraums der Gewebestrukturen (z. B. Dicke/Breite der keratinisierten Gingiva) bis hin zu iatrogen verursachten Veränderungen (z. B. Amalgamtätowierungen) oder Zuständen nach bzw. bei Erkrankungen.

Die parodontalen Erkrankungen und Zustände werden in drei Kategorien mit ihren jeweiligen Unterkategorien eingeteilt (Tab. 1).

Hinzu kommt die separate Kategorie der periimplantären Erkrankungen und Zustände mit ihren vier Unterkategorien (Tab. 2).

Parodontale Erkrankungen und Zustände	
Parodontale Gesundheit, Gingivale Erkrankungen und Zustände Kapitel I – folgt im ZBS 10/20	– Parodontale Gesundheit und gingivale Gesundheit
	– Gingivitis, durch Plaque induziert
	– Gingivale Erkrankungen, nicht durch Plaque induziert
Parodontale Entzündungen Kapitel II – folgt im ZBS 10/20	– Nekrotisierende parodontale Erkrankungen
	– Parodontitis
	– Parodontitis als Manifestation einer systemischen Erkrankung
Andere, das Parodont betreffende Zustände Kapitel III – folgt im ZBS 11/20	– Systemische Erkrankungen oder Zustände mit Einfluss auf das Parodont
	– Parodontale Abszesse und Endo-Paro-Läsionen
	– Mukogingivale Deformitäten und Zustände
	– Traumatische okklusale Kräfte
	– Zahn- und zahnersatzbezogene Faktoren

Tabelle 1

Periimplantäre Erkrankungen und Zustände
– Periimplantäre Gesundheit
– Periimplantäre Mukositis
– Periimplantitis
– Periimplantäre Hart- und Weichgewebsdefizite

Tabelle 2

Die parodontale bzw. periimplantäre Situation wird durch eine genau definierte Quantität bestimmter Befunde und deren Kombinationen erfasst und klassifiziert. Neben klassischen parodontalen Befunden, wie klinischer Befestigungsverlust (CAL) und klinische Sondierungstiefe (PPD), sind auch internistische Befunde (z. B. HbA1c bei Diabetes), Verhaltensfaktoren (Zigaretten pro Tag) und die dentale Vorgeschichte relevant. Erstmals werden die primär „klinisch parodontale Gesundheit“ und für Patienten mit reduziertem Parodontium die Zustände „parodontal gesund“ und „gingivale Entzündung“ beschrieben und voneinander abgegrenzt. Die Parodontitis wird durch die Schwere der Erkrankungen (staging) und deren Progression (grading) charakterisiert. Dabei fließen zusätzliche Befunde als Komplexitätsfaktoren (Behandlungsaufwand) und zur Erfassung des Risikos

(Nachsorgeaufwand) in die Diagnosefindung mit ein. Hierin besteht die Mehrdimensionalität der neuen Klassifikation. Die ermittelte parodontale Diagnose ist für die Maßnahmen der parodontalen Ersttherapie, der nachfolgenden unterstützenden Parodontitistherapie (uPT) und auch für alle weiteren zahnmedizinischen Behandlungen (Zahnersatz, Implantate) im Hinblick auf Indikation und Prognose wichtig.

Durch neu in die Klassifikation aufgenommene Parameter und die u. a. geforderte Sechs-Punkt-Messung (mesio-bukkal, bukkal, disto-bukkal, mesio-lingual, lingual, disto-lingual) der Parameter klinischer Befestigungsverlust (CAL), Bluten beim Sondieren (BOP) und klinische Taschentiefe (PPD) sowie deren Dokumentation steigen die Anforderungen an die Befundung deutlich an.

Anamnese

Die Erhebung und Aktualisierung einer medizinischen und zahnmedizinischen Anamnese gehören routinemäßig zum Tätigkeitsspektrum des Zahnarztes. Im Hinblick auf die neue Klassifikation parodontaler Erkrankungen und Zustände spielen vorhandene Allgemeinerkrankungen, die Medikamentenanamnese des Patienten und andere (Umwelt-) Faktoren, wie emotionaler Stress oder Rauchen, eine wichtige Rolle.

Erstere können als gingivale Erkrankungen in Erscheinung treten, sich als Parodontitis manifestieren, oder – so wie die Umweltfaktoren – die Pathogenese einer bestehenden parodontalen Entzündung maßgeblich beeinflussen. Besondere Beachtung finden die Faktoren „Diabetes mellitus“ und „Rauchen“ bei der Beurteilung des Parodontitisgrades. Neu ist dabei, dass durch diese Modifikatoren quantitativ (HbA1c-Wert bzw. Anzahl der Zigaretten pro Tag) exakte Abgrenzungen der Erkrankungsgrade vorgenommen werden.

Des Weiteren ist, wie bei jeder zahnmedizinischen Behandlung, die Einstufung des Patienten hinsichtlich der eigenen Infektionsgefährdung im Rahmen therapeutischer Maßnahmen (z. B. Notwendigkeit einer Endokarditisprophylaxe, Immunsuppression, Transplantationspatienten, Endoprothesenträger, nicht/schlecht eingestellter Diabetes mellitus) und hinsichtlich der Infektionsgefährdung des Personals (Hepatitis B, HIV u. a.) wesentlich.

Bei der speziellen Anamnese sind die Anzahl der durch Parodontitis bedingt fehlenden Zähne (PTL, periodontal history of tooth loss) für die Feststellung des Erkrankungsstadiums sowie eine Beurteilung des Gesundheitsverhaltens (Adhärenz des Patienten, Stellenwert der Mundhygiene) zur Beurteilung therapeutischer Konsequenzen wichtig.

Anzeige

MEGADENTA

Dentalprodukte

Megafill[®] BioAllergiermes lichthärtendes
Universal-Composite

Fordern Sie Ihr kostenfreies Testmuster an:

MEGADENTA Dentalprodukte GmbH
 Carl-Eschebach-Straße 1 A / 01454 Radeberg
 Telefon: 03528/453-0 / Fax 03528-453-21
 Mail: info@megadenta.de

www.megadenta.de

Klinische Parameter (Auswahl)

Der klinische Befestigungsverlust (CAL) ist die Distanz zwischen dem Taschenboden und dem festen Referenzpunkt SZG. Die klinische Taschentiefe (PPD – probing pocket distance) ist die Distanz zwischen Taschenboden und marginalem Rand der Gingiva.

Beide Parameter werden mit einem Parodontometer (idealerweise mit einer 1-mm-Einteilung), welches parallel zur Zahnachse in den Sulkus bzw. die Tasche eingebracht wird, gemessen.

Die klinisch ermittelten Werte unterscheiden sich von den biologischen (histologischen) Werten für beide Parameter. Ursache ist die Tatsache, dass das Messinstrument geringfügig über den biologischen Sulkus- bzw. Taschenboden hinaus in die Bereiche des Saumepithels (0,3–0,9 mm) und insbesondere bei bestehender Gingivitis oder Parodontitis auch durch das Saumepithel in das darunter befindliche aufgelockerte und gefäßreiche Bindegewebe bis zur ersten intakten, im Wurzelzement verankerten kollagenen Faser eindringt (0–0,3 mm). Demnach sind die beiden klinischen Parameter ca. 1–2 mm größer als die tatsächliche histologische Situation.

Um Verletzungen und Fehlmessungen zu vermeiden, soll das Parodontometer mit einer kontrollierten Kraft von ca. 0,2–0,25 N eingeführt werden. Weiter zu

verbessernde und praktikable druckkalibrierte Messsonden könnten Messfehlern entgegenwirken.

Beim pathologisch unveränderten anatomischen Ausgangszustand sind demnach als klinische Messergebnisse ein CAL von 0 bis 1 mm und eine klinische Sondierungstiefe von 2–3 mm zu erwarten. Die marginale Gingiva liegt anatomisch bei primär gesunder Situation ca. 0,5–1 mm im Kronenbereich des Zahns, gemessen wird aber unter Berücksichtigung der Eindringtiefe der Messsonde in den Taschenboden eine klinische Taschentiefe von 1–2 mm.

In Abb. 1 ist ersichtlich, dass der CAL 0 (Abb. 1a), größer bzw. kleiner (Abb. 1b) oder gleich groß (Abb. 1c) wie die PPD sein kann.

Die Ermittlung des CAL erweist sich komplizierter, wenn die marginale Gingiva über die SZG reicht.

Die durch die Sondierung erzielte Stimulation am Taschenboden dient zur Bewertung des Parameters **Bluten beim Sondieren** (BOP). Dieser Parameter wird mit einer Ja/Nein-Entscheidung bewertet und dokumentiert. Die positiven Messpunkte werden **prozentual** in Bezug auf die Gesamtmesspunktzahl angegeben.

Im Rahmen der Risikobestimmung nach erfolgter parodontaler Therapie („Berner Spinne“) ist die absolute Zahl der positiven Messstellen mit einer klinischen Ta-

schentiefe (PPD) ab 5 mm relevant. Zur Abgrenzung der Zustände nach erfolgter Parodontitistherapie (Zustand gesund/Parodontitisrezidiv) ist die Qualität „BOP +“ bei Taschen ab 4 mm zu erfassen.

Der **Furkationsbefall** an mehrwurzeligen Zähnen ist ein Komplexitätsfaktor. Ermittelt wird er mit der Sonde nach NABERS (Mess-Skala aller 3 mm) an jeder Furkation der Molaren und mehrwurzeligen Prämolaren.

Für die Klassifikation wird die Gradeinteilung nach HAMP et al. verwendet. Dabei stehen Grad 0 für keine, Grad 1 für 1–3 mm und Grad 2 für mehr als 3 mm horizontale Sondierungstiefe ohne Durchgehen in einen zweiten Furkationsbereich. Bei Grad 3 ist eine durchgehende Tunnelung vorhanden (Abb. 2). Der zur Klassifizierung der Parodontitis wichtige Schwellenwert liegt bei Furkationsgrad 2, denn ab diesem Wert liegt eine Parodontitis im Stadium III oder IV vor. Andere Unterscheidungen des Furkationsbefalls beschreiben den Knochendefekt in vertikaler Richtung vom Furkationsdach bis zum Knochenniveau der angrenzenden beiden Wurzeln (TARNOW & FLETCHER 1984) oder bewerten die Höhe des Knochenniveaus im Furkationsbereich in Bezug auf das in den angrenzenden Interdentalbereichen. Diese Befunde sind erste wichtige

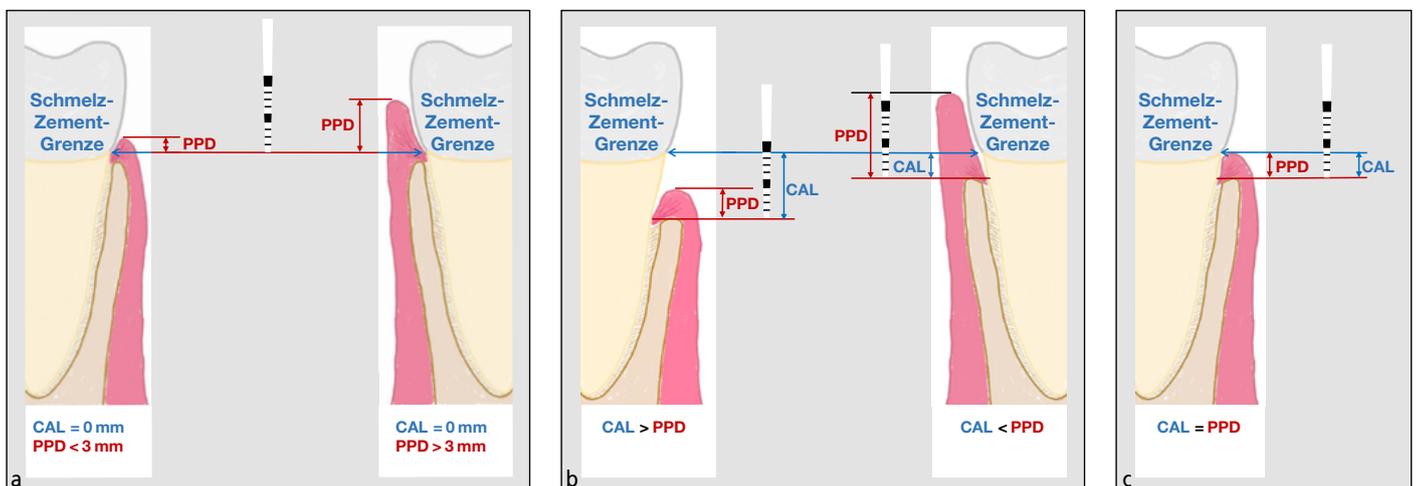


Abb. 1a, 1b und 1c – Klinische Taschentiefe und klinischer Befestigungsverlust

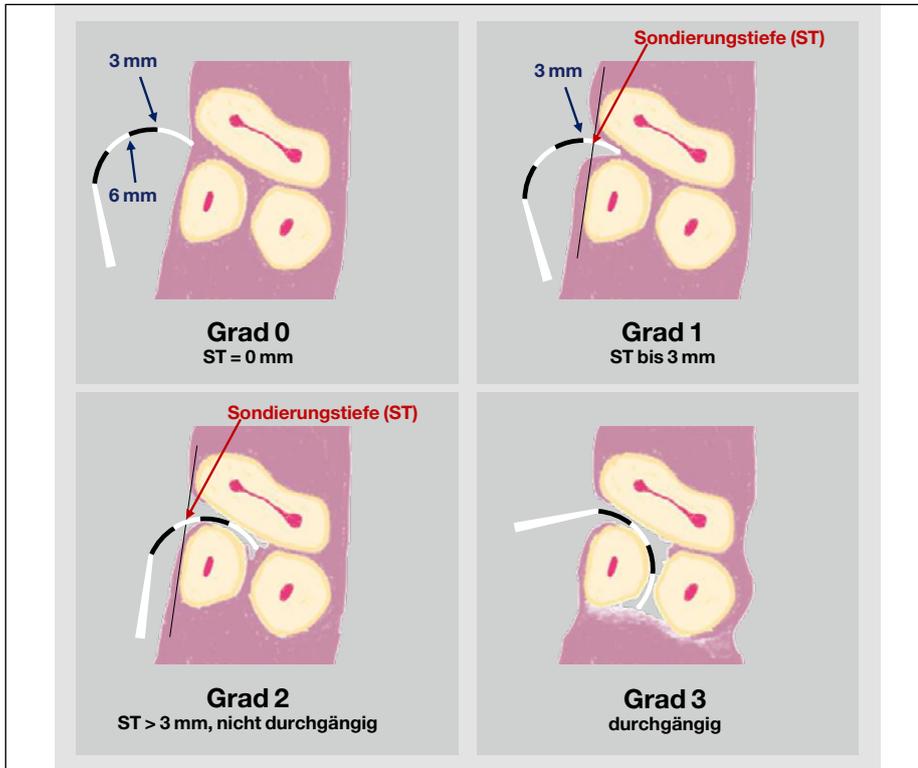


Abb. 2 – Furkationsgrade nach Hamp

Größen für die Indikation und Prognose von regenerativen Maßnahmen an furkationsbefallenen Zähnen.

Die **Zahnbeweglichkeit** wird (MILLER 1950, modifiziert durch die DGParo 1969) in Grad 0 (klinisch fest), Grad 1 (Zahn fühlbar beweglich), Grad 2 (Zahn sichtbar beweglich, Auslenkung der Zahnkrone 1 mm) und Grad 3 (Zahn beweglich auf Zungen-/Lippendruck und/oder in axialer Richtung) unterteilt. Sie spielt ab Grad 2 und in Verbindung mit einem vorliegenden sekundären okklusalen Trauma für die Parodontitisklassifikation als Komplexitätsfaktor zur Unterscheidung von Stadium III/Stadium IV eine Rolle.

Röntgenologische Befunde

Studien zeigen, dass bei intakten Parodontien im Röntgenbild in Abhängigkeit vom Alter des Patienten, vom Zahntyp, der Zahnstellung (Neigung) und anderen Faktoren der Abstand der SZG bis zum Alveolarkamm zwischen 1–3 mm variiert.

Deshalb wird der **röntgenografische Knochenverlust** (RBL, radiographic bone loss) **prozentual** zum Erfassen des Parodontitisstadiums (Stadium I: RBL < 15 %; Stadium II: RBL 15–33 %; Stadien III und IV: RBL > 33 %) und zum Erfassen des Erkrankungsgrades als indirekter Progressionsbeweis (nach Division durch das Lebensalter: Grad A: < 0,25 %; Grad B: 0,25–1,0 %; Grad C: > 1 %) bestimmt. Dabei stellen die röntgenografische Wurzelspitze und die SZG die zahnseitigen Referenzpunkte dar.

Durch die Einbeziehung des prozentualen RBL wird, im Gegensatz zur alleinigen Betrachtung des CAL, auch bei Zähnen mit kurzer Zahnwurzel das angemessene Erkrankungsstadium gefunden. Als direkter Progressionsnachweis zum Erfassen des Erkrankungsgrades wird der **RBL absolut** (in mm) erfasst. Durch den Vergleich zweier Röntgenaufnahmen mit 5-jährigem Abstand vom gleichen Aufnahmegebiet kann auf Grad A (kein weiterer RBL), Grad B (RBL < 2 mm) oder Grad C (RBL ab 2 mm) geschlossen werden.

Auch an lokalisiert auftretenden vertikalen Knocheneinbrüchen wird der RBL **absolut** (in mm) erfasst (Parodontitisstadium III und IV: ab 3 mm vertikaler RBL).

Mikrobiologische Befunde

Zur Diagnosefindung (Erkrankungsschwere und Progression) einer gingivalen oder parodontalen Erkrankung spielen mikrobiologische Befunde keine Rolle!

Diagnosezuweisungen allein aus mikrobiologischen Tests auf (Leit-)Keime im Sinne der spezifischen Plaquehypothese zur Parodontitisentstehung der 90er Jahre sind heute wissenschaftlich nicht haltbar.

Bei schweren Krankheitsverläufen (Phänotyp), vor allem bei jungen Patienten und bei vermeintlich „therapieresistenten“ Parodontitisfällen, sind mikrobiologische Tests heute nur noch im Ausnahmefall vor einer mechanischen subgingivalen Biofilmentfernung mit kombinierter Antibiotikatherapie indiziert. Durch die Keimbestimmung können ein geeignetes Antibiotikum ausgewählt und Resistenzen ausgeschlossen werden. An dieser Stelle wird auf die S3-Leitlinie „Adjuvante systemische Antibiotikagabe bei subgingivaler Instrumentierung im Rahmen der systematischen Parodontistherapie“ (2018) verwiesen.

Fortsetzung folgt.

*Dr. med. dent. Tino Schütz
praktiziert in eigener Niederlassung
in Borna
praxis.dr.t.schuetz@t-online.de*

Dr. Schütz ist außerdem langjähriger Gutachter und Obergutachter Parodontologie der KZVS und Fachberater des Vorstandes der KZVS für den Bereich Parodontologie.

Literaturverzeichnis beim Autor

Glückwunsch zum 70., Herr Dr. Fröhlich!

Doz. Dr. med. habil. Michael Fröhlich wurde am 30.09.1950 in Zwickau geboren. Dort lernte er seine Frau Sabine kennen, mit der er seit dem 16. Lebensjahr zusammenlebt und eine beispielhafte Ehe führt.

Aus einem Konditoreihaushalt kommend, schickte ihn der sozialistische Arbeiter- und Bauernstaat zum Studium der Zahnmedizin in die Sowjetunion. Bis 1978 studierte er berufsbegleitend in Dresden Humanmedizin. In kurzer Folge promovierte Michael Fröhlich und konnte bereits 1979, mit 29 Jahren, seine Ausbildung zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie abschließen. An der hiesigen Medizinischen Akademie Dresden „Carl Gustav Carus“ nutzte er alle Möglichkeiten, die eine Hochschulbildung bietet.

Mit 36 Jahren habilitierte sich Michael Fröhlich mit einer tierexperimentellen Arbeit zum Mundhöhlenkarzinom, wurde Oberarzt und Hochschuldozent in Dresden.

Auf diesem Höhepunkt praktisch-chirurgischen und wissenschaftlichen Könnens hat sich Michael Fröhlich 1993 entschlossen, fortan seine ganze Kraft der (eigenen) Praxis zu widmen. Dies war eine Entscheidung für Dresden,



Überall prägte und bereicherte Michael Fröhlich mit Exzellenz, schnellem Denken, analytischer Schärfe und einem hohen Maß an emotionaler und sozialer Intelligenz

aber auch ein schmerzhafter Abschied von der Hochschule.

Neben dem Aufbau einer Praxis in der Dresdner Mohnstraße engagierte er sich über viele Jahre als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Sachsen, im Landesverband Sachsen der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

(DGMKG) und wissenschaftlich im Mitteldeutschen Verein für Zahnärztliche Implantologie (MVZI).

Michael Fröhlich hat sein Wissen vorbehaltlos weitergegeben und beständig dafür gesorgt, nicht unersetzbar zu sein. Im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte hat er gut vorausgeplant zum 31.12.2018 den Dampfer bei voller Fahrt voraus verlassen.

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf ein gelungenes gemeinsames Berufsleben und die vielen Jahre freundschaftlich-kollegialer Zusammenarbeit basierend auf Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Loyalität und Freude an der Arbeit zurück.

Gemeinsam mit seiner Familie wünschen wir Herrn Doz. Dr. Michael Fröhlich für den mit aller Konsequenz realisierten nächsten Lebensabschnitt Gesundheit, Glück und viele weitere Dekaden. Dass der Jubilar auch Gärtner ist, Pflanzen gut kennt und die Schubkarre virtuos bedienen kann, wird ihm sicher dabei helfen.

*Dr. med. Ellen John,
Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Matthias Schneider*

Herbsttagung der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Leipzig e. V.

Achtung! Hybrid-Veranstaltung – Teilnahme auch online möglich!

Thema:	„Die Zahnmedizin als gatekeeper in der Onkologie“	Kontakt:	Sekretariat der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Leipzig e. V.
Termin:	17.10.2020		Frau Martina Wittig
Tagungsort:	Pentahotel Leipzig, Großer Brockhaus 3, 04103 Leipzig		Tel.: 0341-9721106, Fax: 0341-9721069
Wiss. Leitung:	Univ.-Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus		E-Mail: gzmk@medizin.uni-leipzig.de
Tagungsgebühr:	siehe Programm auf: www.gzmk-leipzig.de		

Erfolg für Azubis und Kammer: ZFA-Prüfungen 2020

Nach der erfolgreichen Durchführung der schriftlichen Prüfungen im April absolvierten die Auszubildenden des 3. Lehrjahres unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ihre praktischen Abschlussprüfungen im Juni dieses Jahres. Ein herzliches Dankeschön möchte die Landeszahnärztekammer Sachsen in diesem Zusammenhang an die beteiligten Berufsschulzentren und an alle Prüfungsausschussmitglieder übermitteln!

Von den 213 Teilnehmern konnten sich 204 über die bestandene Gesamtprüfung freuen, der Notendurchschnitt liegt, wie bereits in den Vorjahren, bei 2,8. 39 Absolventinnen mussten sich einer Nachprüfung im Röntgen unterziehen. Die Zwischenprüfung am 18.06.2020 mit 248 Teilnehmerinnen stellte die Organisatoren nochmals vor große Herausforderungen. Auch diese wurden gemeistert, sodass alle Azubis und deren Ausbilder mit Beginn des neuen Schuljahres über den bisherigen Leistungsstand informiert sind

und sich auf die Abschlussprüfungen im kommenden Jahr vorbereiten können.

Ausschuss Ausbildung der LZKS



Abschlussprüfungen unter besonderen Bedingungen, doch schließlich konnten sich 204 Absolventinnen über ihren Berufsabschluss freuen

Anzeigen



medicconsulting
Die Kompetenz in der Heilberufe-Beratung

Stellenbörse · Praxisbörse

AKTUELLE ANGEBOTE:

Zahnarzt-Praxen z. B. in ...

**Chemnitz, Glauchau,
Schleiz, Zwickau ...**

oder z. B. auch in ...

**Bamberg, Bayreuth,
Höchstädt a.A., Nürnberg,
Lindau/Bodensee,
Tegernsee
und KfO in Oberfranken**

Mehr Informationen finden Sie auf unserer
Homepage: www.medicconsulting.info

**Kontakt: mobil: 0172 / 71 38 371
e-mail: wolfgang.roemer@web.de**

Fortbildung für Ärzte und Zahnärzte

Fr., 2. Oktober 2020, 16:00 Uhr
Maritim-Hotel Magdeburg

Fr., 9. Oktober 2020, 16:00 Uhr
Dorint am Goethepark Weimar

Anmeldung unter: 0351 4818125
Unkostenbeitrag 95 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen



Ärzte-Testament und steuerliche Optimierung im Erbfall

Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin, Fachwältin für Familienrecht und Erbrecht
Koreferent: **Ina Endter**, Steuerberaterin,
euros pro sano gmbh steuerberatungsgesellschaft Leipzig

Verkauf und Übertragung der Praxis

Referent: **Dr. jur. Michael Haas**, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Ärzte-Vorsorgevollmacht

Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin, Fachwältin für Familienrecht und Erbrecht

Ärzte-Ehevertrag

Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin, Fachwältin für Familienrecht und Erbrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8
01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Wir gratulieren

- | | | | | | |
|----|------------|--|------------|--|--|
| 60 | 08.10.1960 | Dipl.-Stom. Katrin Böhm , St. Egidien | 10.10.1945 | Dr. med. Angela Vogel , Leipzig | |
| | 10.10.1960 | Dipl.-Stom. Gerlinde Steiner , Schönherstadt | 11.10.1945 | Ursula Hultsch-Schneider , Dresden | |
| | 24.10.1960 | Dipl.-Stom. Pia-Katrin Székely , Dresden | 12.10.1945 | Sigrid Müller , Eichigt | |
| | 24.10.1960 | Dr. med. Frank Vetter , Dresden | 14.10.1945 | Klaus Hoffmann , Pirna | |
| | 25.10.1960 | Dipl.-Stom. Petra Faifer , Borna | 14.10.1945 | Dr. med. Rolf Uhlig , Marienberg | |
| | 26.10.1960 | Dipl.-Stom. Steffi Kowalow ,
Langburkersdorf | 14.10.1945 | MR Wilfred Uhlisch , Leipzig | |
| | 26.10.1960 | Dipl.-Stom. Achim Langer , Glashütte | 21.10.1945 | Dipl.-Med. Christine Baumgarten , Sebnitz | |
| | 29.10.1960 | Dipl.-Stom. Medi Weich , Leipzig | 28.10.1945 | Dr. med. Johannes Scholz , Radebeul | |
| 65 | 05.10.1955 | Dr. med. Gerd Israel , Großschweidnitz | 80 | 09.10.1940 | Dr. med. dent. Peter Räntsch , Dresden |
| | 10.10.1955 | Prof. Dr. med. Thomas Reiber , Leipzig | | 09.10.1940 | Dr. med. dent. Ingeborg Weber ,
Stadt Wehlen |
| | 13.10.1955 | Dipl.-Stom. Uta Gaube , Hoyerswerda | | 12.10.1940 | Dr. med. dent. Brigitte Hengst , Chemnitz |
| | 16.10.1955 | Dipl.-Stom. Anita Richter , Chemnitz | | 21.10.1940 | Dr. med. dent. Erika Jentsch , Leipzig |
| | 17.10.1955 | Dr. med. Verena Czekalla , Dresden | 81 | 19.10.1939 | SR Dr. med. dent. Ursula Lochmann ,
Wilkau-Haßlau |
| | 25.10.1955 | Elena Petzold , Auerbach/Vogtland | | 19.10.1939 | Dr. med. dent. Renate Müller , Radebeul |
| | 26.10.1955 | Dipl.-Stom. Eva Gläß , Chemnitz | | 24.10.1939 | Prof. Dr. med. habil. Brunhilde Irmisch ,
Dresden |
| | 27.10.1955 | Dr. med. Andreas Kühn , Glauchau | 82 | 29.10.1938 | Dr. med. dent. Sybille Ullmann , Dresden |
| | 28.10.1955 | Dipl.-Stom. Holger Arnold , Hartha | 83 | 01.10.1937 | Dr. med. dent. Adelheid Schröter , Leipzig |
| 70 | 03.10.1950 | Dr. med. Petra Petzoldt , Auerbach/Vogtland | | 27.10.1937 | Hannelore Godau , Freiberg |
| | 04.10.1950 | Dr. med. Sabine Fröhlich , Dresden | 84 | 07.10.1936 | Dr. med. dent. Hannelore Bretschneider ,
Dresden |
| | 05.10.1950 | Dr. med. Rita Herrmann , Freital | | 09.10.1936 | Hans Schneeweiß , Weischlitz |
| | 06.10.1950 | Dipl.-Med. Ingeborg Hemmerling ,
Lichtentanne | | 11.10.1936 | SR Ingrid Kreller , Zittau |
| | 06.10.1950 | Sabine Klarner , Bad Brambach | | 12.10.1936 | Charlotte Schäffer , Neukirch |
| | 07.10.1950 | Ingelore Weidemann-Gibas , Leipzig | | 18.10.1936 | Dr. med. dent. Renate Höppel , Dresden |
| | 09.10.1950 | Evelin Sohr , Neustadt in Sachsen | 85 | 13.10.1935 | Johannes Reißmann , Aue |
| | 11.10.1950 | Dr. med. Johannes Wolf , Chemnitz | | 31.10.1935 | Dr. med. dent. Katharina Pläging , Leipzig |
| | 17.10.1950 | Dr. med. Christian Köhler , Dresden | 86 | 11.10.1934 | MR Dr. med. dent. Ulrich Damm , Plauen |
| | 21.10.1950 | Dr. med. Steffi Freier , Chemnitz | | 25.10.1934 | Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rolf Pinkert ,
Dresden |
| | 23.10.1950 | Dipl.-Stom. Manfred Michel , Leutersdorf | 91 | 17.10.1929 | Dr. med. dent. Helmut Reinhardt , Pirna |
| | 23.10.1950 | Dipl.-Stom. Helmut Polster , Falkenstein | 93 | 08.10.1927 | SR Eva Hebold , Pirna |
| | 25.10.1950 | Dr. med. Helmar Oppitz , Stollberg | | | |
| | 28.10.1950 | Dr. med. dent. Christian Paersch , Chemnitz | | | |
| | 29.10.1950 | Dipl.-Med. Hans-Herbert Stille , Laußnitz | | | |
| 75 | 01.10.1945 | Dipl.-Stom. Brigitte Schöne , Dresden | | | |
| | 04.10.1945 | Dr. med. Regine Jordan , Langerwehe | | | |
| | 06.10.1945 | Dr. med. Hans-Christian Jesinghaus ,
Neschwitz | | | |

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



In-Office-Bleaching mit Natural+

Der Wunsch nach schönen, weißen Zähnen und einem sympathischen Lächeln ist derzeit so groß wie nie. Die Nachfrage nach In-Office-Bleachings beim Zahnarzt steigt stetig. Mit einem professionellen In-Office-Bleaching schenkt man den Patienten ein traumhaftes Lächeln.

NATURAL+™ Professional ist ein innovatives, etabliertes System der Zahnaufhellung für die Behandlung aller Typen intrinsischer und extrinsischer Flecken und Verfärbungen. Das Gel basiert auf stabilisiertem, 33%igem H_2O_2 . Dank der speziellen patentierten Formel erfolgt die Zahnaufhellung ökologisch, nicht toxisch und schmerzfrei. Die gleichbleibend progressive Freisetzung vom Sauerstoff bewirkt eine konstante Zahnaufhellung, sodass das Bleachinggel nur ein einziges Mal appliziert werden muss. Bereits nach 30 min kann es abgetragen und die Zähne mit der im Set enthaltenden Polierpaste poliert werden.

Der Aufhellungsprozess erfolgt pH-neutral, unter Zufuhr von Kalium, Kalziumnitrat, Fluoriden und ist mit Mineralien aus dem Toten Meer angereichert. Eine Dehydration des Zahnes wird so vermieden. Das sichtbare Aufhellungsergebnis erreicht bis zu 8 Farbstufen (VITA Farbskala). Natural+™ überzeugt mit hochästhetischen und langanhaltenden Ergebnissen bis zu 2 Jahren.

Die Wirkung des Bleachinggels wird durch die Verwendung der Natural+ LED-Lampe optimiert: der Bleachingprozess wird beschleunigt, die Aufnahme der Mineralien und Fluoriden gefördert und Sensibilitäten reduziert.

Das Set beinhaltet alle Komponenten, die für eine erfolgreiche und reibungslose Behandlung nötig sind.



Neben dem Natural+ Bleachinggel umfasst das Set das Vorbereitungs- und Reinigungsgel „Powerprep+“. Dieser entfernt den Biofilm und konditioniert den Zahnschmelz für den Aufhellungsprozess.

Im Lieferumfang sind weiterhin ein Gingivaschutzgel sowie eine Polierpaste und ein hochkonzentrierter Balsam mit Mineralien gegen Empfindlichkeiten für den Patienten enthalten.

Weitere Informationen:

Bisico Bielefelder Dentalsilicone GmbH & Co. KG

Telefon 0521 8016800

www.bisico.de



**Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.**

Herstellerinformation

Tiefenfluorid – Messeangebot auch ohne Fachdental

Tiefenfluorid und Tiefenfluorid junior sind bereits bekannte und praxisbewährte Produkte für eine langanhaltende, sichere Kariesprophylaxe, zur Desensibilisierung von empfindlichen Zahnhälsen und zur mineralischen Fissuren-Versiegelung. Mit der Beilage in diesem Heft erhalten Sie beide Produkte versandkostenfrei zum attraktiven Sonderpreis.

Schon eine relative Trockenlegung der Zähne reicht nach Angaben des Herstellers aus, dann werden die beiden Lösungen direkt nacheinander aufgebracht – ohne Einwirkzeit – ohne Zwischenspülen – ohne Aushärten! Tiefenfluorid fließt sehr gut auch in sonst schwer zu erreichende Zahn-



zwischenräume. Auch das Behandeln des Bracketumfeldes ist sehr einfach. White Spots können bei regelmäßiger Anwendung ausgeheilt werden, und nach dem Ausspülen können die Patienten sofort wieder essen und trinken.

Die auch in der Tiefe des Zahnschmel-

zes entstehenden Calciumfluoridkristalle sind dort vor Abrasion durch Kauen oder Zähneputzen geschützt und liefern kontinuierlich eine hohe Fluoridkonzentration für eine optimale Remineralisierung.

Das Tiefenfluorid junior mit seinem fruchtig-süßen Geschmack ist nicht nur für Kinder geeignet, sondern natürlich auch für Erwachsene.

Weitere Angebote erhalten Sie mit dem Gutscheincode „Leipzig2020“.

Weitere Informationen:
HUMANCHEMIE GmbH
 Telefon 05181 24633
www.humanchemie.de



Füllungsmaterial für Restaurationen

Megafill Bio ist ein allergiearmes, lichthärtendes Universal-Mikrohybrid-Composite mit einem geringeren toxischen Potenzial für Restaurationen im Front- und Seitenzahnbereich. Durch die gleichbleibend plastische Konsistenz und große Farbauswahl hat das Material hervorragende Verarbeitungseigenschaften und eignet sich sehr gut für die klassische Füllungstherapie und Schichttechnik bei Aufbau-füllungen.

Es ist auf Hochglanz polierbar und ergibt dadurch eine hoch ästhetische Restauration. Dank des hohen Füllstoffgehaltes eignet es sich außerdem hervorragend für voluminöse Seitenzahnrestaurationen, die eine besonders hohe Stabilität und geringe Schrumpfung des Materials erfordern. Die Matrix ist frei von Bis-GMA, welches geringe Mengen von BPA enthält und damit im Verdacht steht, hormonelle Eigenschaften zu haben. Weiterhin wurde bei der Komposition auf den Einsatz von TEGDMA verzichtet, von



dem in zahlreichen klinischen Studien von positiven Epikutantests berichtet wird. Damit besitzt das Produkt ein deutlich geringes allergenes Potenzial als herkömmliche Composite-Füllungsmaterialien.

Als Füllkörper werden Dental-Gläser und hochdisperse Siliziumoxide eingesetzt, die speziell behandelt sind und deren Oberfläche mit einer hydrophoben Schicht versehen ist. Die Oberfläche ist deshalb resistent und geschützt vor Ablagerungen und Verfärbungen.

Megafill Bio ist röntgenopak und fluoresziert ähnlich den natürlichen Zahnstrukturen unter UV-Licht. Die homogene Struktur des Materials und die ausgesuchten Füllkörper garantieren den Chamäleon-Effekt und natürliche Opalessenz. Die Hochglanzpolierbarkeit sichert eine Langzeit-Farbstabilität und natürliche Ästhetik der Restauration. Die angenehme Verarbeitung, gepaart mit hervorragenden Eigenschaften und dem universellen Einsatzgebiet, stehen für eine hohe Qualität und eine lange Lebensdauer der Restauration. Das Produkt ist über den autorisierten Fachhandel erhältlich!

Weitere Informationen:
MEGADENTA Dentalprodukte GmbH
 Telefon 03528 453-0
www.megadenta.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
www.kzbv.de/zaepp · **www.zaep.de**
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartnerin: Frau Inge Sauer
Telefon: 0351 8053-626
Fax: 0351 8053-654
E-Mail: assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de

Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2020** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

